



www.drb-nrw.de

31. Jahrgang Juni 2010

AUSGABE

3

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW
– RiStA –
BUND DER RICHTER UND STAATSANWÄLTE
IN NORDRHEIN-WESTFALEN

BERICHTE / INFORMATIONEN / NEUIGKEITEN



DEMO2010





Die Justiz muss in Deutschland attraktiv bleiben für die besten Köpfe.

Die Menschen, die diese Leistung erbringen, wollen begreiflicher Weise auch materiell angemessen honoriert werden.

Ich finde diesen Wunsch ... sehr verständlich.

Bundespräsident Horst Köhler

Impressum

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Richterbundes, Landesverband Nordrhein-Westfalen, Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814; Fax (02381) 22568 E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

Redaktion:

Wolfgang Fey (RAG a.D.) (verantwortlich); Margret Dichter (VRinLG); Dr. Einhard Franke (DAG); Jürgen Hagmann (RAG a.D.); Stephanie Kerkering (StAin); Simone Lersch (StAin); Lars Mückner (RAG); Klaus Rupprecht (RAG a.D.); Manfred Wucherpfennig (VRLG). E-Mail: rista@drb-nrw.de

Verlag, Herstellung und Anzeigen:

VVA Kommunikation GmbH, Höherweg 278, 40231 Düsseldorf, Internet: www.vva.de, E-Mail: info@vva.de Anzeigenerleitung: Petra Hänen, Telefon (0211) 7357-633, Telefax (0211) 7357-507, Anzeigentarif Nr. 22 Sonstiger Vertrieb: Heike Lohe, Telefon (0211) 7357-854, Fax (0211) 7357-891, abo@vva.de

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.

Konto des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes: Sparkasse Hamm (BLZ 41050095), Konto-Nr. 70227 – auch für Beitragszahlungen

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes, Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, oder Wolfgang Fey, Becher Str. 65, 40476 Düsseldorf.

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in RiStA geschlechtsunabhängig den Beruf.

Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Titelfotos von der Demo: Stephanie Kerkering, Köln

INHALT

	<i>Editorial</i>	3
drb bund	<i>Bericht von der Bundesvertreterversammlung</i>	4
	<i>Arbeitsgruppen und Kommissionen</i>	5
	<i>Bericht Assessorentagung</i>	6
aktion	<i>Aus der Arbeit des Vorstandes</i>	7
	<i>Demo 2010</i>	7 – 14
beruf aktuell	<i>Verwirrspiel mit Pebbly-Zahlen</i>	14 – 15
	<i>2. Staatsanwaltstag</i>	16
	<i>Law made in Germany</i>	18
	<i>Gedanken zum Eildienst</i>	19 – 22
drb vor ort	<i>Bezirksgruppen: Duisburg und Düsseldorf</i>	16 +17
buchbesprechung	<i>Bergerfurth: Ein Richterleben</i>	22
Impressum		2

Wir müssen noch professioneller werden!

Liebe Leserinnen und Leser,

Der Deutsche Richterbund steht in den kommenden Jahren erneut vor großen Aufgaben. Was von der Politik kommen wird, deutet sich schon jetzt an. Die Krise der öffentlichen Haushalte, bei der mit atemberaubenden Milliardensummen jongliert wird, wird voll durchschlagen. Sehen wir den Realitäten ins Auge: Der Staat wird auf zwei Wegen antworten, nämlich Einsparungen und Haushaltsverbesserungen. Hiervon werden Richter, Staatsanwälte und Beamte in doppelter Hinsicht betroffen sein. Einerseits werden die Finanzminister versucht sein, wiederum in die Besoldung einzugreifen; andererseits werden wir von möglichen Steuererhöhungen nicht unverschont bleiben. Erste Diskussionen zur Pendlerpauschale, die plötzlich nicht mehr zu den Werbungskosten zählt, sondern zu einer Subvention umdeklariert wird, werden schon geführt. Hinzu kommen die Schuldenbremsen, die in der Föderalismusreform II vereinbart worden sind. Diese werden den Sparzwang erhöhen.

Die politischen Entscheidungen – und hier wird es für den DRB relevant – werden heute unter ganz anderen Vorzeichen getroffen als noch vor einigen Jahren. Nach der Föderalismusreform sind die beiden wichtigsten Justizthemen – Besoldung und Belastung – Landesthemen. Die Bundesrepublik verliert zudem in Richtung EU immer mehr Kompetenzen. Schon heute sind zahlreiche Gesetze von Europa vorgegeben.

Auf diese veränderten Rahmenbedingungen muss auch der Deutsche Richterbund reagieren. Seine interne Organisation beruht auf einer historischen Entwicklung, nicht auf einer planvollen Gründung. Dies bedingt strukturelle Defizite. Ziel der Überlegungen muss es sein, die politischen Machtverhältnisse innerhalb des Verbandes zu spiegeln. Auf die Kompetenzzuwächse der Länder muss mit einer weiteren Stärkung der Leistungsfähigkeit der Landesverbände reagiert werden und auf die immer größere Internationalisierung mit einer verbesserten Arbeitsfähigkeit der übernationalen Richtervereinigungen. Dabei werden dem Bundesverband vermehrt Koordinationsaufgaben zufallen. Diese Diskussion muss allerdings behutsam geführt werden, denn die Strukturen des DRB haben sich in immerhin nun über 100 Jahren bewährt. Sie dürfen nicht in modernistischen Anflügen über Bord geworfen werden. Vor allem wird die Diskussion auf gleicher Augenhöhe zwischen Landesverbänden und Bundesverband zu führen sein. Der Bundesverband ist den Landesverbänden nicht übergeordnet. Vielmehr läuft die Meinungsbildung im Bundesverband föderal ab. Hieran wird nicht gerüttelt.

Das Präsidium hat, um diese Ansätze weiter zu verfolgen, das Dezernat „Kommunikation zwischen Bundes- und

Landesverbänden“ neu eingerichtet. Als ehemaliger Landesvorsitzenden des größten Landesverbandes des DRB -NRW habe ich die damit verbundene Aufgabe gern übernommen. Mein Kernanliegen wird es sein, meine Erfahrungen in die Diskussion einzubringen. NRW hat in den letzten Jahren viele Erfolge zu verzeichnen. Dies ist durchaus in den anderen Verbänden zur Kenntnis genommen worden. Auch dort gibt es aber viele Ideen, die vorbildlich sind. Der Landesverband Berlin hat beispielsweise einen „Wiki“ für junge Richter eingerichtet, in dem Problemlösungen für die alltägliche Arbeit angeboten werden. Es muss aber nicht jeder das Rad immer wieder neu erfinden. Erforderlich ist vielmehr ein koordinierter Erfahrungsaustausch. Die Moderation fällt aus meiner Sicht dem Bundesverband zu.

Ein wichtiger Punkt, der zunächst zu diskutieren ist, betrifft die Präsenz. Medien haben kein Verständnis dafür, wenn die Ansprechpartner nicht innerhalb kürzester Zeit erreichbar sind. Verpassen wir die Chance zum Kontakt mit den Journalisten, werden wir von der Öffentlichkeit nicht gehört und können keinen Einfluss nehmen. Ähnlich ist es bei den Politikern. Diese erwarten Anwesenheit in Gesprächsrunden und bei Anhörungen. Präsenz kostet aber Zeit. Wir werden deshalb erörtern müssen, wie ständige Präsenz gewährleistet werden kann. Das Ehrenamt stößt hier an seine Grenzen. Nicht jeder Landesverband kann sich aber eine Freistellung des Landesvorsitzenden oder Geschäftsführers leisten. Hier lautet das

Stichwort Professionalisierung – allerdings ohne den typischen Funktionär zu kreieren. Zudem müssen die Richter und Staatsanwälte auch in der Verbandsarbeit von administrativen Tätigkeiten entlastet werden. Auch hier befinden wir uns am Anfang eines Reformprozesses.

Ich freue mich sehr, diese anspruchsvollen Aufgaben übertragen bekommen zu haben. Die Justiz ist einer der wenigen Faktoren, die unsere Gesellschaft noch zu stabilisieren vermögen. Der Bedeutung der Aufgabe, einen starken Deutschen Richterbund zu erhalten, bin ich mir bewusst. Ich bin aber sicher, dass der DRB in der Lage sein wird, auch die kommenden Herausforderungen zu meistern. Dazu ist das Engagement jedes einzelnen Mitglieds erforderlich. Hierbei setze ich auf Sie. Ich verspreche demgegenüber „Ihr Mann“ in Berlin zu sein.

Ihr



Bericht von der Bundesvertreterversammlung (BVV)

Neuwahlen zum Bundespräsidium

Am 25./26. 3. 2010 fand in Mannheim die BVV mit Neuwahlen des Bundesvorsitzenden und zum Präsidium statt.

Christoph Frank (stVLOStA Freiburg) wurde mit großer Zustimmung (97 %) als Vorsitzender bestätigt. Im öffentlichen Teil der BVV kündigte er in seiner ersten Rede nach der Wiederwahl die Schwerpunkte der kommenden Wahlperiode an. Man werde für eine Rückkehr zu einer bundeseinheitlichen R-Besoldung kämpfen. Die Verlagerung der Besoldungszuständigkeit auf die Länder habe in kurzer Zeit zu einer Zersplitterung der Besoldungslandschaft wie vor 1975 und zu Besoldungsunterschieden von bis zu 400,- € pro Monat geführt. Unter diesem „Schäbigkeitswettbewerb“ in den Ländern leiden die Berufsanfänger und die jungen Familien besonders.

Dem Kampf um eine angemessene Personalausstattung komme ebenfalls besondere Bedeutung zu. Es sei nicht erträglich, wenn seitens der Politik angesichts einer nach wie vor in weiten Teilen überbelasteten Dritten Gewalt der Verzicht auf weitere Kürzungen als Maßnahme zur Stärkung der Justiz ausgegeben werden soll.

Beide Probleme hängen mit dem zentralen Thema „Selbstverwaltung der Justiz“ zusammen, das Frank als eines der Kernprojekte des DRB herausstrich. Ein vom DRB hierzu fertiggestellter Modellentwurf eines Landesjustizselbstverwaltungsgesetzes (nachzulesen unter www.drb.de) wurde von der BVV verabschiedet.

Schon jetzt notieren

Deutscher Richter- und Staatsanwaltstag 2011

Der 20. Deutsche Richter- und Staatsanwaltstag findet vom 6. bis 8. April 2011 in dem Congress Centrum Neue Weimarhalle in Weimar statt.

Der Tagungsablauf und die Tagungsthemen werden im Internet unter www.drb.de/ristatag/rista2011 (in Kürze) dargestellt.

Die nächste Verleihung des (11.) Menschenrechtspreises des DRB wird nicht mit dieser Tagung verbunden. Der Preis soll im Rhythmus von 3 Jahren jeweils in Berlin vergeben werden, somit erst wieder im Jahre 2012.

Weitere Themen waren u.a. der Erhalt des Gerichtsvollzieherwesens und der Widerstand gegen die inhaltlich und wirtschaftlich unsinnigen Pläne zur Zusammenlegung von Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Ferner werde sich der DRB im Bereich der Richtervorbehalte für eine Verbesserung des effektiven Rechtsschutzes einsetzen. Dabei müsse man die bestehenden Richtervorbehalte diskutieren, sie teilweise aufwerten, aber auch dort, wo sie sich in einem „Abnicken“ erschöpfen, hinterfragen. Das gelte insbesondere für die Blutprobenentnahme bei § 81 a StPO.

BJMin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger konnte ihr zugesagtes Grußwort nicht persönlich halten und gratulierte in einer Videobotschaft dem alten/neuen Bundesvorsitzenden – seine Wiederwahl bei Aufzeichnung des Grußwortes antizipierend. Sie unterstützte die DRB-Forderung nach einer leistungs- und verantwortungsgerechten, mithin dem Amt angemessenen Besoldung. Sie urteilte in Übereinstimmung mit der Auffassung des DRB die Entwicklung seit der Übertragung der Besoldungskompetenz auf die Länder kritisch. Auch sie sieht einen Negativwettbewerb der Länder und die Problematik der Zersplitterung der Besoldung. Dieses Thema müsse in der Justizministerkonferenz erörtert werden.

Lobende Worte fand sie neben dem Projekt „Law made in Germany“ besonders für die Arbeit des DRB zur Selbstverwaltung der Justiz. Das vom DRB entwickelte Mustergesetz gebe der zu führenden Diskussion einen wichtigen Anstoß: „Gute Ideen brauchen die Debatte nicht zu scheuen!“

Kritischer hingegen sah sie Bestrebungen, den Richtervorbehalt bei der Blutprobenentnahme nach § 81 a StPO in Frage zu stellen. Trotz der von ihr anerkannten hohen zusätzlichen Belastung gerade bei den Amtsgerichten meinte sie, in dieser Form richterlicher Beschlussfassung einen sinnvollen Schutz vor ungerechtfertigten Eingriffen in Bürgerrechte zu erkennen.

Im Bundespräsidium fand ein umfangreicher Wechsel statt. Sechs der 12 Mitglieder schieden aus, und zwar neben den zwei NRW-Mitgliedern Lydia Niewerth (DinAG Bonn) und Brigitte Kamphausen (VRinLG Duisburg) auch Hanspeter Teetzmann, Rolf Hannich, Elmar Herrler und Dr. Steffen Roller. Da Kamphausen und Teetzmann zugleich auch stellvertretende Bundesvorsit-

UNSER MANN IN BERLIN



Jg. 1963
Vizepräsident des LG Paderborn
Seit 1990 im richterlichen Dienst
Mitglied des Richterrates beim AG Paderborn von 1995 bis 1998

Jens Gnisa
Mitglied des BRR Hamm 1999 bis 2006, seit 2003 dessen Vorsitzender
Vorsitzender des HRR 2007 bis 2008
Vorsitzender der Bezirksgruppe Paderborn von 1996 bis 2002
stv. Vorsitzender des Landesverbandes des DRB – Aufgabenbereich Geschäftsführung
Geschäftsführer des Landesverbandes NRW 2002 bis 2005
Vorsitzender des Landesverbandes NRW 2005 bis 2008
Mitglied des Bundespräsidiums seit März 2010

zende waren, wurden neben sechs neuen Mitgliedern auch zwei neue Stellvertreter gewählt. Letztere Entscheidung fiel zu Gunsten von OStAin Andrea Titz (München) und VRinLG Lothar Jünemann (Berlin) aus, die neben RLG Stefan Caspari (Magdeburg), RinArBG Carla Evers-Vosgerau (Flensburg), RinLG Elisabeth Kreth (Hamburg) und VROLG Gerhart Reichling (Zweibrücken) im Präsidium verblieben waren.

Neu ins Bundespräsidium kamen VPrLG Jens Gnisa (Paderborn), OStAin beim BGH Sigrid Hegmann (Karlsruhe), RSG Dr. Bernhard Joachim Scholz (Mainz), OStA Dr. Peter Schneiderhan (Stuttgart), DinAG Lore Sprickmann Kerkerinck (Freising) und DAG Oliver Sporré (Bersenbrück).

Dieser umfangreiche Wahlvorgang bilde jedoch nur den Schlusspunkt einer umfangreichen Tagesordnung, die abzuarbeiten zwei Tage in Anspruch nahm. Neben Berichten und Positionspapieren zum bereits oben erwähnten Thema Selbstverwaltung der Justiz, zur richterlichen Ethik, zur Besoldung, zum Projekt Rechtsexport („Law made in Germany“), zur Assessoren-Tagung, zur Neustrukturierung von Kommissionen und Arbeitsgruppen des DRB gab es natürlich auch einen Kassenbericht.

Dieser ist deswegen hervorzuheben, weil der scheidende Kassenwart Hanspeter Teetzmann mit einem gewissen Stolz verkünden konnte, dass das seinerzeit in Berlin gekaufte DRB-Haus, Kronenstr. 73/74, jetzt schuldenfrei ist.

Die Arbeitsgruppen und Kommissionen des DRB-Bund

Das Präsidium und der Bundesvorstand haben die Arbeit von Arbeitsgruppen und Kommissionen des Deutschen Richterbundes im Jahre 2009 analysiert. Dazu wurde beschlossen, dass für folgende Themen **Arbeitsgruppen** fortgeführt werden sollten und bei Bedarf eingerichtet werden sollen:

1. Justizielles Reformbedarf durch das Internet in einer Querschnittskommission
2. Besetzungsreduktion, Kollegialorgan vs. Einzelrichter in einer Querschnittskommission
3. Beschäftigten-/Arbeitnehmerdatenschutzgesetz
4. Anpassung von gesetzlichen Vorschriften an das AGG
5. AG Videovernehmung
6. Schutz des geistigen Eigentums
7. Verbraucherrechte
8. Änderungen im Mietrecht
9. DRB-Forum
10. Qualität richterlicher Arbeit im Spiegel von PebbS
11. § 522 ZPO
12. Steigerung der Attraktivität der ordentlichen Gerichtsbarkeit für Wirtschaftsprozesse, die heute regelmäßig schon von vornherein vor Schiedsgerichten geführt werden
13. Reformvorschläge im materiellen Recht und im Prozessrecht zur Entlastung der Gerichte in Folge der Verfahren nach dem SGB II
14. Selbstverwaltung der Justiz/Entscheidungen innerhalb der Gerichte und Staatsanwaltschaften
15. Besoldungssachverständige: Austausch über die Entwicklung der Besoldung und Versorgung im Bund und den Bundesländern, Abstimmung der Strategie nach außen und des Informationsflusses nach innen, sowie stets aktuelle Verfahren etwa auch Musterverfahren (jährlich stattfindende Treffen)
16. Insolvenzrecht
17. Richterliche Ethik: Beibehaltung der Arbeitsgruppe Richterliche Ethik zur Koordinierung der weiteren Tätigkeit des Netzwerks Richterliche Ethik in den Ländern und Fachverbänden

In der BVV 2010 in Mannheim wurden darüber hinaus folgende **Kommissionen** eingesetzt:

1. Kommission für Justizstrukturen
2. Große Strafrechtskommission
3. Kommission für die Bearbeitung übergreifender Rechtsprobleme im Verfahrensrecht
4. Europarechtskommission
5. Besoldungskommission
6. Staatsanwaltskommission

Die Mitglieder für die einzelnen Kommissionen sollen auf Vorschlag der Länder in der Bundesvorstandssitzung vom 21. Oktober 2010 in Fischbachau bestimmt werden.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass VRinLG Brigitte Kamphausen (Duisburg) als Sonderbeauftragte für den DRB das Thema „Law made in Germany“ weiterhin betreuen soll.

Neuer Bundesgeschäftsführer in Berlin

Als Nachfolger von Dr. Günter Drange, der eine Beamtenlaufbahn eingeschlagen hat, ist Philipp Iza Schilling als neuer Geschäftsführer des DRB (Bund) eingestellt worden.

Iza Schilling war zuvor als wissenschaftlicher Mitarbeiter des Vorsitzenden des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages tätig und wird sich aufgrund dieser Kenntnisse dafür einsetzen, dass der DRB als wichtiges Sprachrohr für die Belange der Richter und Staatsanwälte in der Politik wahrgenommen wird.

Neben den internen Aufgaben in der Geschäftsstelle in Berlin gehört auch die Redaktionstätigkeit bei der Bandszeitschrift DRiZ zu seinem Arbeitsgebiet.

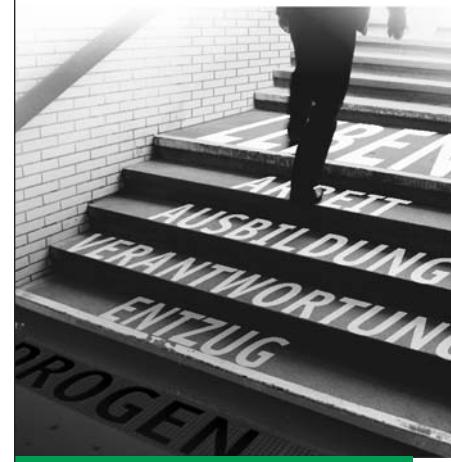


Iza Schilling

Aufnahme sofort!

Tag und Nacht - Hilfe für süchtige Menschen

Wir nehmen jeden hilfesuchenden Süchtigen (auch mit Kind/ern) schnell und unbürokratisch bei uns auf - ohne Vorbedingung. Wir arbeiten seit 35 Jahren erfolgreich nach dem Prinzip der Suchtsebsthilfe.



**Tel. 030 55 0000
www.synanon.de**

Synanon

LEBEN OHNE DROGEN

Staatliche Anerkennung

Synanon ist eine anerkannte Einrichtung zur Behandlung Drogenabhängiger nach §§ 35 und 36 des BtmG

Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit durch die Zuweisung von Bußgeldern.

STIFTUNG SYNANON
Bernburger Str. 10
10963 Berlin
Telefon 030 55000-111

Commerzbank Berlin
Kto. 658 700 000 (BLZ 100 400 00)



DER PARITÄTISCHE
UNTER SPITZENVERBAND



Bericht von der Assessorentagung in Mannheim

Vor der Bundesvertreterversammlung des DRB in Mannheim fanden sich auch diesmal wieder die Assessorenvertreter der Landesverbände zu ihrer Assessorentagung zusammen, um sich über die Situation der Proberichter in den einzelnen Ländern auszutauschen. Zwar waren leider nur 12 Assessorenvertreter anwesend, doch tat dies der Lebendigkeit und Intensität der Diskussion keinen Abbruch. Von Seiten des Präsidiums nahmen RinArbG Carla Evers-Vosgerau (Flensburg) und RLG Stefan Caspari (Magdeburg) an der Tagung teil, um die Anregungen und Positionen der Assessorenvertreter in die Arbeit des Bundesverbandes einzubringen.

Ein erster Schwerpunkt der Tagung lag auf der Frage nach dem Nutzen und der Nutzung des neuen DRB-Internet-Forums durch die Proberichter. Als Gast war RAG Ulf Buermeyer (Berlin), einer der Administratoren des Forums, anwesend, der nochmals dessen Möglichkeiten und Funktionen vorstellte. So sei es als elektronische Anlaufstelle für die DRB-Mitglieder gedacht, die neben dem Informationsaustausch über die Verbandstätigkeit auch dem fachlichen Austausch zwischen den Mitgliedern dienen solle, gerade auch unter den Assessoren. Ein Ziel der Einrichtung sei gewesen, die Möglichkeit zu schaffen, unproblematisch und schnell Fragen aus dem alltäglichen Geschäftsanfall zur Diskussion zu stellen und so insbesondere Kollegen an kleineren Gerichten (bei denen der direkte Kontakt mit anderen Assessoren nicht ohne weiteres möglich ist) den fachlichen Austausch zu ermöglichen.

Da die Erfahrungen aus den Ländern jedoch zeigen, dass sich insbesondere Asses-

soren bisher scheuen, das Forum zu diesem Zweck zu nutzen, stieß der Vorschlag, einen geschlossenen Assessorenbereich einzurichten, auf breite Zustimmung. Denn die Berichte der Vertreter zeigten durchweg, dass als einer der wichtigsten Gründe, das Forum nicht zu nutzen, immer wieder die Scheu genannt wird, vermeintlich „dumme“ Fragen würden in dieser Form für die Ewigkeit gespeichert und seien so u.U. auch der Personalverwaltung zugänglich. Bezuglich dieser Bedenken wies Buermeyer darauf hin, dass einzelne Beiträge jederzeit unproblematisch (notfalls über die Administratoren) gelöscht werden können. Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus habe sich der DRB aber bei Einrichtung des Forums gegen eine grundsätzliche Anonymisierung der Beiträge entschieden.

Im Ergebnis sprachen sich die Assessorenvertreter einstimmig für die Schaffung eines nur den Assessoren zugänglichen Unterforums zur Diskussion fachlicher Fragen aus.

Zum Einsatz von Proberichtern als Ermittlungsrichter ergab sich in den einzelnen Landesverbänden ein uneinheitliches Bild. Besonders intensiv diskutiert und ambivalent bewertet wurde dabei die in einzelnen Bezirken auffällig hohe Zahl von Assessoren im Nacht-Eildienst. Da gerade diese Tätigkeit häufig eine gewisse Erfahrung mit Strafsachen voraussetzt, wurde angeregt zu überprüfen, ob dieser Einsatz nicht an besondere Voraussetzungen (z.B. eine mindestens einjährige Vorbefassung mit Strafsachen) geknüpft werden sollte.

Bei der Ermittlungsrichtertätigkeit bestand beim Richtervorbehalt Konsens, dass dieser nur dort sinnvoll ist, wo es eine echte Entscheidungsmöglichkeit gibt. Der Richtervorbehalt sollte durch Abschaffung seiner inflationären Anwendung bei der Anordnung von Blutentnahmen gestärkt werden.

Ferner wurde – wie bereits auf der letzten Assessorentagung – die Belastung der Berufsanfänger in den ersten Monaten ihres Einsatzes thematisiert. Als Problem wurde dabei einmütig benannt, dass oftmals keine Einarbeitungsphase zur Verfügung stehe. Bei der Diskussion kam zu Tage, dass es durchaus Möglichkeiten gibt, den Proberichtern bei Aufnahme ihres Dienstes Möglichkeiten und Freiräume zu verschaffen, um sich umfassend der Einarbeitung in ihr Dezernat zu widmen. Die Bandbreite der möglichen und bereits praktizierten Maßnahmen war dabei erheblich: So gibt es in

den Bundesländern verschiedene Modelle einer reduzierten Dezerntsbelastung in den Anfangsmonaten, die bis zu einer Entlastung von 30% reichen, aber auch Mentoren-Modelle, bei denen dem Berufsanfänger ein Planrichter als fester Mentor zur Seite gestellt wird. Dabei wurde es insgesamt als wünschenswert betrachtet, dass sich der DRB dieses Themas weiter annehmen und deutlich positionieren möge.

Diskutiert wurde darüber hinaus auch der in einigen Untergliederungen problematische Organisationsgrad der Assessoren im Deutschen Richterbund. Dazu wurden bereits als erfolgreich erprobte Instrumente zur Neumitgliedergewinnung zusammengetragen. Als wichtigster Faktor wurde dabei einheitlich die persönliche Ansprache junger Kollegen durch Mitglieder des DRB betrachtet. Darüber hinaus wurden die finanziellen Vorteile einer Mitgliedschaft (Vorteile bei Versicherungen usw.) herausgestellt, die zukünftig noch besser kommuniziert werden müssen. In einigen Verbänden wurden zudem durch eine Beitragsfreiheit im ersten Jahr der Mitgliedschaft bzw. durch einen ermäßigten Assessorentarif viele Neuzugänge gewonnen.

Nichtsdestoweniger bestand dahingehend Einigkeit, dass die finanziellen Vorteile im Regelfall nicht das entscheidende Kriterium für den Beitrittentschluss sein werden. Ausschlaggebend ist die nach außen hin sichtbare Aktivität des jeweiligen Verbandes – insbesondere durch Veranstaltungen. Nützlich erschienen den Teilnehmern darüber hinaus auch die in einigen Verbänden üblichen Begrüßungsmappen, die an alle Berufsanfänger verteilt werden und nützliche Tipps für den Berufsalltag geben. Gerade diese von vielen anfangs nahezu täglich benutzten Mappen stellen ein wichtiges und wirkungsvolles Werbeinstrument dar, das nach Möglichkeit verbandsübergreifend eingesetzt werden sollte.

Die Assessorentagung bot nicht nur Gelegenheit, den Blick über das eigene Bundesland hinaus auf die Situation der Proberichter in anderen Bundesländern zu richten, sondern es konnten in der gemeinsamen Diskussion auch wichtige Positionen formuliert werden, die ein Vertreter der Assessorentagung anschließend in der BVV vortrug und vertrat. Insgesamt war es somit für alle Teilnehmer eine interessante und gewinnbringende Veranstaltung.

**Richterin Kathrin Rühl, LG Bielefeld
Richter Frederik Glasner, LG Bonn**

Späte Einsicht...

Neues Kinderzimmer im OLG Düsseldorf

Die Anregung des BRR Düsseldorf, für die Betreuung der Kinder von Justizangestellten ein Kinderzimmer einzurichten, um so Notfällen in den Familien gegenzusteuern, wurde zunächst als ein bloß gesellschaftliches Problem abgelehnt.

Inzwischen ist eine solche Einrichtung nach mehrmaligem Nachfragen des BRR doch für notwendig angesehen und installiert worden.

Aus der Arbeit des Vorstandes

Schlussspurt vor der Landtagswahl

Nach dem Jahresgespräch des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW vom 20. Februar 2010 mit der Justizministerin und ihren leitenden Mitarbeitern und nach der LVV vom 8. März tagte der Vorstand vor der Landtagswahl erneut am 22. April 2010 in Düsseldorf, diesmal im Rahmen der Gespräche, die mit den einzelnen rechts- und finanzpolitischen Sprechern der Parteien geführt wurden. Der DRB-NRW bot den Parteien deutlich seine Mitarbeit an, damit in der neuen Legislaturperiode ein Konzept für die Justiz erstellt wird, um weitere Beeinträchtigungen zu verhindern und um Fehlentwicklungen gegenzusteuern.

Wichtiger Tagesordnungspunkt war die seit November 2009 laufende Kampagne „Den Menschen gerecht werden“ und insbesondere die Vorbereitung der **Demonstration vor dem Justizministerium NW**.

Weiter vorbereitet wurde auch der **2. StA-Tag** in Mülheim/Ruhr am 29. Juni 2010, zu dessen Besuch hiermit nochmals alle Staatsanwälte aufgefordert werden (Anmeldeformular unter www.staatsanwaltstag@drb-nrw.de).

Für die Verleihung des **Martin-Gauger-Preises** am 10. Dezember 2010 im OLG Köln wurde das Thema „Justiz in der Diktatur“ gefunden.

Die Schulen in NRW werden wiederum zum Ideenwettbewerb aufgefordert. Die besten Einsendungen werden – wie in den Vorjahren – prämiert.

Der Geschäftsführende Vorstand dankte zudem der Amtsrichterkommission unter der Leitung des Vorsitzenden RAG Christian Happe, Duisburg, z.Zt. stv. Leiter der JAK Recklinghausen, für die umfangreiche Zusammenstellung der Probleme um den **richterlichen Eildienst**.

Wichtigste Tagesordnungspunkte der Vorstandssitzungen (Geschäftsführender und Gesamt-Vorstand) vom 17. Mai 2010 waren die Aufstellung der Listen zu den **Richterräte-Wahlen** am Jahresende, also zum Präsidialrat, zum Hauptrichterrat und zu den drei Bezirksrichterräten Düsseldorf, Hamm und Köln, und natürlich ein Ausblick auf die Perspektiven zur Bildung der **neuen Landesregierung**.

Demo2010

Kundgebung vor dem Justizministerium mit über 500 Teilnehmern

Über 500 Richter und Staatsanwälte versammelten sich am 29. April 2010 in Düsseldorf vor dem Justizministerium NRW, um entsprechend dem Wahlspruch „**Den Menschen gerecht werden**“ für eine bessere Ausstattung der Justiz und eine angemessene Besoldung einzutreten.

Auch wenn es inzwischen fast zum Demokratiealltag gehört, dass (allerorten) demonstriert wird: es rumort weiterhin unter der Richterschaft und bei den Staatsanwälten. So gelang es dem Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW nach Oktober 2007 erneut, wieder Hunderte von Kollegen auf die Straße zu bringen. Die Unzufriedenheit über die personellen und sachlichen Zustände in der Justiz wurde durch großen Beifall zu den Reden deutlich. Die Demonstranten waren nicht überaus laut, zumal die Justizministerin selbst vor dem Gebäude erschien und die Kritik ver-

nehmen konnte. Die Polizei sprach anschließend von einer friedlichen Demonstration. Die berechtigen Einwände gegen die bestehenden Verhältnisse wurden aber von den Rednern aller Couleur nicht ruhig, sondern eindringlich und mit Pathos vertreten.

In diesem Heft kann aus Platzgründen auf die einzelnen Redebeiträge nur in Kurzform eingegangen werden (siehe dazu aber www.drb-nrw.de). Auch aufgrund der Fernsehberichte und der anschließenden Darstellung in den Zeitungen ist festzustellen, dass unsere Aktion angekommen ist, also Aufsehen erregte und von daher Erfolg hatte. Der DRB-NRW wird mit den Politikern nach der Landtagswahl weiterhin in Kontakt bleiben und ihnen deutlich machen, dass die Justiz dritte Staatsgewalt ist, und daher keinesfalls als fünftes Rad am Wagen behandelt werden darf.

Ansprache des Landesvorsitzenden

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Freunde,*

ganz herzlichen Dank für Ihr zahlreiches Erscheinen.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW hat erneut zu einer großen Kundgebung aufgerufen, erneut sind nach dem 11. Oktober 2007 am heutigen Tag Hunderte von Richtern und Staatsanwälten zusammengekommen.

Noch vor 10 oder 15 Jahren wäre nicht denkbar gewesen, dass Richter und Staatsanwälte für ihre Forderungen auf die Straße gehen und demonstrieren.

Warum ist das jetzt anders?

Liegt es etwa daran, dass ihnen seit vielen Jahren trotz immer wieder – an den zuständigen Stellen – vorgetragener Sorgen und Nöte kein ausreichendes Gehör gewährt wird? Liegt es daran, dass wir als die Träger der Dritten Gewalt im Staate zu dem Ergebnis gekommen sind, dass uns die Politik nicht genügend ernst nimmt?

Seit dem Jahre 2004 haben wir Fakten, Fakten, die sich aus der von der Landesregierung in Auftrag gegebenen Untersuchung zur Feststellung der den Richtern und Staatsanwälten obliegenden Arbeitsaufgaben glasklar ablesen lassen. Das PebbSy genannte Ergebnis lässt keinerlei Zweifel zu, dass im Lande NRW 500 Richter und 200 Staatsanwälte fehlen, um ihre Arbeitsaufgaben mit einer Quote von 100 % erledigen zu können.

Was ist seit jenem Jahr besser geworden?

Es gibt eine kurze Antwort: Eigentlich nichts!

Die Arbeitsaufgaben haben nicht abgenommen, im Gegenteil: Der Bund macht neue Gesetze, für ihn – weil Justiz im Wesentlichen Ländersache ist – ohne weitere Konsequenzen, und die Gerichte und Staatsanwaltschaften in den Ländern haben zusätzliche Aufgaben zu erledigen, ohne dass irgendwo ein Ausgleich beim Personal erfolgt. Dies gilt für Familiensachen, für Zivil- und Strafsachen gleichermaßen, besonders schlimm wird es, wenn wir in die Sozialgerichtsbarkeit schauen, Stichwort Hartz IV.

Dann fragt der Staatssekretär anlässlich der Landesvertreterversammlung unseres

Verbandes, ob wir nicht angesichts sinkender Belastungszahlen gut daran täten, die ständige Wiederholung der Aussage von fehlenden 500 Richtern und fehlenden 200 Staatsanwälten zu überdenken.

Ja, eine gute Idee: nach entsprechendem Überdenken und nach Prüfung der amtlichen PebbSy-Zahlen für das Jahr 2008 fehlen nämlich weit mehr als 500 Richter und weit mehr als 200 Staatsanwälte bei **Belastungsquoten von 118 % und 132 %**.

Das macht schon Unmut, verehrte Damen und Herren Politiker.

Ich will nicht verschweigen, dass die Landesregierung den vor Jahren eingeleiteten Personalabbau bei Richtern und Staatsan-

wälten mittlerweile – endlich – gestoppt hat. Das ist aber kein Erfolg, der die Nöte abstellt, das war lediglich – bei steigenden Arbeitsaufgaben – die Verhinderung noch schlimmerer Zustände, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte.

Deshalb wiederhole ich hier das, was ich auf der LVV des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW am 9. März 2010 gesagt habe: *Ich schäme mich eben nicht, immer wieder zu wiederholen, dass im Lande NRW mehr als 500 Richter und 200 Staatsanwälte fehlen.*

Noch eine Zahl, die man sich merken sollte: Obwohl das Justizministerium bemüht war, die angespannte Lage in der

Sozialgerichtsbarkeit zu entschärfen, ändert das nichts daran, dass die Personaldecke deutlich defizitär ist. Während im Jahre 1994 ein Sozialrichter jährlich 285 Fälle im Eingang hatte, so beläuft sich diese Zahl im Jahre 2009 auf 418 Fälle, eine Steigerung von mehr als 46 %. Dabei kann wirklich nicht von einer Entspannung die Rede sein.

Die Konsequenzen daraus kann sich jeder Mann ausrechnen:

Entweder bleiben die Verfahren länger liegen oder die Qualität der Bearbeitung verschlechtert sich. Beides kann aufgrund unserer Verpflichtung zur Erfüllung des verfassungsmäßig verankerten Justizgewährungsanspruchs von niemandem hingenommen werden.

An dieser Stelle einmal ein klares Wort an unsere jungen Kolleginnen und Kollegen, sowohl an diejenigen, die sich noch in der Probezeit befinden, als auch an die, die bereits die Ernennung zum Richter auf Lebenszeit gerade erhalten haben: Sie arbeiten unwahrscheinlich aufopferungsvoll, man kann überall beobachten, wie Sie mit Hingabe und hohem Einsatz dafür eintreten, dass qualitativ hochwertige Entscheidungen in annehmbarer Zeit an die Beteiligten der Verfahren ergehen. Dafür arbeiten Sie aber nicht etwa 38 oder 41 Stunden in der Woche, nein es sind 60 bis 70 Stunden, große Teile der Ihnen an sich zustehenden Freizeit werden von Ihnen geopfert.

Gleiches gilt übrigens – das darf hier nicht unter den Tisch fallen – für die weiteren Mitarbeiter in der Justiz. Die Arbeitsergebnisse von Richtern und Staatsanwälten wären nichts ohne Rechtspfleger, Beamte und Fachangestellte.

Wir sind natürlich realistisch genug, um zu sehen, dass es nicht möglich sein wird, von jetzt auf gleich Hunderte von Stellen neu zu schaffen. Aber warum ruft ein Justizminister in Niedersachsen dazu auf, dass eben 100 % das Ziel sei, das nun angegangen werden müsse. Warum sagt so etwas niemand in NRW, dem größten und stärksten Bundesland, in dem das meiste Personal fehlt? Das wäre doch schon mal etwas!

Das wäre eine unbedingt erforderliche Stärkung der Dritten Staatsgewalt, eine Stärkung unseres demokratischen Systems.

Überhaupt drängt sich der Eindruck auf, dass die Justiz – ich hatte es schon erwähnt – als die nach unserem Gewaltenteilungssystem eben **Dritte Staatsgewalt** nicht genügend ernst genommen wird in der Politik.

Das gilt auch für den Bereich der **Besoldung**.

KAMPAGNE aktuell

Demonstration am 29. April 2010,
Düsseldorf, Martin-Luther-Platz

Veranstaltungsablauf

15:00 Uhr Eröffnung

Christian Friehoff
Geschäftsführer DRB NRW

15:10 Uhr Ansprache

Reiner Lindemann
Vorsitzender DRB NRW

15:30 Uhr Ballonstart

Christoph Frank
Vorsitzender DRB
Burkhard Ostermann
Vorsitzender der
Vereinigung der
Verwaltungsrichter NRW

15:35 Uhr Grußworte

Harry Addicks
Sprecher der NRV
Wilfried Albishausen
Vorsitzender BdK NRW

16:15 Uhr Schlusswort

Reiner Lindemann
Vorsitzender DRB NRW

Nur gemeinsam haben wir eine starke Stimme





Niemand behauptet, dass die Besoldung der Richter und Staatsanwälte so niedrig sei, dass man damit nicht leben könnte.

Aber: Nach übereinstimmender Auffassung sollen nur die Besten Richter und Staatsanwälte werden. Wenn aber diese Besten feststellen, dass sie bei gleichem Arbeitsaufwand und gleicher Belastung in der Wirtschaft und in großen Anwaltskanzleien ein Mehrfaches an Einkommen erzielen können, um sich und eine Familie zu ernähren, warum sollten sie sich dann der Justiz verschreiben?

Die Auffassung des Vorsitzenden des Rechtsausschusses des Landtags NRW, Dr. Robert Orth, dass vergleichbare Rechtsanwälte gegenüber Richtern und Staatsanwälten mehr arbeiten müssen bei großer Unsicherheit des Arbeitsplatzes, ist falsch. Gerade die jungen Richter und Staatsanwälte arbeiten genauso viel, ihr Arbeitsplatz ist in den ersten drei Jahren nicht sicher.

Hier liegt die große Gefahr, dass die Qualität der Justiz auf Dauer leiden wird. Derzeit fürchten wir, dass die in absehbarer Zeit infolge Pensionierung frei werdenden Stellen im Bezirk des OLG Hamm nicht zeitnah vollständig wieder besetzt werden können, weil nicht genügend Bewerber vorhanden sind. Eine schreckliche Vorstellung.

Deshalb fordern wir die **amtsangemessene Besoldung** von Richtern und Staatsanwälten, deshalb fordern wir die Streichung der vor einigen Jahren eingeführten reduzierten Gehaltsstufen für Berufsanfänger.

Es gibt wohl kaum einen Bereich, in dem in den vergangenen Jahren solche Einkommenskürzungen stattgefunden haben wie bei den Richtern und Staatsanwälten:

In diesem Zusammenhang sind – beileibe nicht abschließend – zu nennen:

- Notwendige Anpassungen der Bezüge wurden seit 1997 immer wieder verschoben

ben, Anpassungsreduzierungen werden als „wertentsprechend 1 : 1“ verschleiert.

- In der R-Besoldung wurden zwei weitere – niedrigere – Eingangsstufen geschaffen.
- Der Ruhegehaltshöchstsatz wurde von 75 % auf 71,75 % gesenkt.
- Das Weihnachtsgeld (Sonderzuwendung bzw. -zahlung) wurde drastisch gekürzt.
- Das Urlaubsgeld wurde gestrichen.
- Im Zeitraum 1992 bis 2007 sind die Bezüge der Richter und Staatsanwälte insgesamt nur um ca. 20 % gestiegen, während sich der Preisindex in dieser Zeit um 32 % erhöht hat. Gegenüber den Preissteigerungen sind die Bezüge im Durchschnitt um fast 40 % zurückgeblieben.
- Gegenüber vergleichbaren Gruppen in der gewerblichen Wirtschaft fällt die Entwicklung der R-Besoldung weit zurück. So ist im Handels-, Kredit- und Versicherungsgewerbe von 1992 bis 2005 eine Einkommenssteigerung von 46 % zu verzeichnen, die damit doppelt so hoch ausfallen ist wie bei der – hinter den Preissteigerungen zurückbleibenden – R-Besoldung. Dies ist – wie gesagt – keine abschließende Aufzählung!

Ist dadurch nicht ausreichend belegt, dass den Richtern und Staatsanwälten eine **amtsangemessene** Besoldung zusteht?

Liegt es dann nicht auf der Hand, wenn das OVG Münster im Sommer 2009 das BVerfG anruft mit der Begründung, dass es die Besoldung eben nicht mehr für amtsangemessen hält?

Ich darf den Bundespräsidenten der Bundesrepublik Deutschland zitieren, der anlässlich der Festveranstaltung zum 100-jährigen Bestehen des Deutschen Richterbundes am 19. Januar 2009 in Berlin sagte:

„Die Justiz muss auch hier in Deutschland attraktiv bleiben für die besten Köpfe. Das gesellschaftliche Ansehen der Richter und Staatsanwälte ist erfreulich hoch; die

Bürger wissen zu schätzen, was da geleistet wird. Aber die Menschen, die diese Leistung erbringen, wollen begreiflicherweise auch materiell angemessen honoriert werden. Ich finde diesen Wunsch... sehr verständlich.“

Unsere Forderungen fasste ich kurz zusammen:

1. Justizministerium und Finanzministerium müssen unmittelbar nach der Wahl zu Vereinbarungen über eine spürbare Anhebung der Stellen kommen, damit die anfallenden Arbeitsaufgaben im Sinne einer ordentlichen Justiz erledigt werden können.
2. Die Haushaltspolitiker der nächsten Wahlperiode sollten bei den Haushaltseratungen die verfassungsmäßig gebotene amtsangemessene Besoldung ganz fest im Auge haben und unsere Forderungen umsetzen.

Und noch einmal sei klar gesagt: Wir sind nicht irgendein Verein, wir sind nicht irgendein Amt, wir sind auch nicht irgendeine Behörde – **wir sind die 3. Staatsgewalt!!**

Liebe Freunde,

als symbolischen Akt für die Darstellung der nach unserer Auffassung in der NRW-Justiz fehlenden Richter- und Staatsanwaltsstellen lassen wir nun Hunderte Luftballons in den Farben des Landes NRW in den Himmel steigen.

Auf zu 100 %, damit wir den Menschen gerecht werden können!!

MERINO ROBEN
FÜR HÖCHSTE ANSPRÜCHE!



TRAGEKOMFORT
Sie werden keine leichtere Robe mit angenehmeren Trageeigenschaften finden, als die Robe ELITE.



DIE REINE NATUR
Die Richter/Staatsanwaltströge ELITE hat hochwertige Samtbesätze aus 100% Baumwolle.

FEINSTE SCHURWOLLE
Der Oberstoff ist aus sehr hochwertiger, superleichter Schurwolle. Feinstes Merino-Kammgarn!

AB HERSTELLER
Die Robe ELITE kaufen Sie bei uns direkt ab Hersteller!
www.roben-shop.de

NATTERER
Profi Design NATTERER GmbH
73730 Esslingen a.N.
Zeppelinstraße 136
Telefon 0711/3166980

Mit Ernsthaftigkeit für eine Stärkung der Justiz

von Christoph Frank

Ich bin beeindruckt, in welch großer Zahl und mit welcher Ernsthaftigkeit Sie heute für eine Stärkung der Justiz und damit für die dringend gebotene Verbesserung der Erfüllung des Rechtsgewährungsanspruchs der Bürger persönlich eintreten. Der DRB-NRW zeigt, dass auch ein Verband, der die Interessen von Richtern und Staatsanwälten vertritt, in der Lage ist, seine berechtigten Forderungen in einer großen Kundgebung vorzutragen. Jede einzelne Kollegin, jeder einzelne Kollege macht mit der Teilnahme an der Kundgebung seine Betroffenheit darüber deutlich, dass die Justiz in NRW nicht ausreichend ausgestattet ist und Richter und Staatsanwälte nicht nach ihrem besonderem Amt angemessen besoldet und versorgt werden. Richter und Staatsanwälte gehen nicht ohne Not auf die Straße. Wir sind keine Gewerkschaft. Wir tun uns schwer, uns selbst eingestehen zu müssen, dass unsere berechtigten, in den Beteiligungsgremien vorgebrachten Anliegen nicht aufgenommen worden sind.

Das überkommene System der bedarfsgerechten Ausstattung der 3. Gewalt durch die Exekutive hat nun über Jahre versagt.

Jeder, der hier heute demonstriert, tut dies in Verantwortung für die Aufgabe der Rechtsgewährung, die Richtern und Staatsanwälten nicht nur übertragen, sondern anvertraut ist. Die Justiz als unabhängige dritte Staatsgewalt hat eine Garantenstellung für ein stabiles Wertegesetz, das unsere Gesellschaft zusammenhält. Jeder einzelne Richter und Staatsanwalt leistet über die Streitentscheidung im Einzelfall hinaus einen unverzichtbaren Beitrag für das Funktionieren des Gemeinwesens und das Vertrauen in einen Staat, der Recht und Gerechtigkeit zu gewährleisten hat. Die deutsche Justiz genießt in der Bevölkerung, in der Fachwelt und im internationalen Vergleich hohes Ansehen für ihre Leistungen bei der zeitnahen, effektiven und qualitätsvollen Erledigung der Verfahren. Dieser unserer Berufsauffassung geschuldete Einsatz geht allerdings seit Jahren über das Zumutbare deutlich hinaus.

Die Justiz wird von ihrem Dienstherrn, dem Justizminister, verwaltet wie ein Apparat nachgeordneter Behörden, die sich auf betriebswirtschaftliche Vorgaben für die Rechtsanwendung einzulassen haben, die Anklagen und Urteile als Produkte herstellen und dabei in einer Kosten-/Leistungsrechnung Ef-

fizienzgewinne erwirtschaften sollen. Dieses Denken gefährdet den hohen Standard unseres Rechtssystems und die besondere Stellung der Justiz als dritte Staatsgewalt.

Verantwortliches politisches Handeln muss zu einer Verbesserung der Personalsituation in der Justiz und in der Besoldung führen.

Die Binnenreserven der Justiz sind erschöpft, in NRW fehlen 500 Richter und 200 Staatsanwälte. Sie fehlen den Bürgern:

- Längere Verfahrenszeiten im Zivilrecht schaden gerade in Zeiten finanzieller Krisen den Gläubigern, zumeist aus dem Mittelstand.
- Längere Verfahrenszeiten bei Familiengerichten gehen durch unklare Sorgerechtsverhältnisse zu Lasten der Kinder und erhöhen die sozialen Folgekosten.
- Längere Verfahrenszeiten bei den Sozialgerichten können von den Leistungsempfängern oft kaum überbrückt werden. Die Verwaltungen brauchen für ihre Entscheidungen klare Vorgaben.
- Im Jugendrecht ist umstritten, dass zeitnahe Reaktionen den höchsten Wirkungsgrad haben und damit auch zur Sicherheit der Bürger beitragen.
- Haftentlassungen wegen ausstattungsbedingter überlanger Verfahrensdauer dürfte es in Deutschland nicht geben.
- Im Bereich des Strafrechts nimmt wegen fehlender Ressourcen der Druck zu informellen Erledigungen zu. Dies gefährdet



das auf Gleichbehandlung gegründete Gerechtigkeitspostulat einer verfassungsgemäßen Strafverfolgung. Es darf nicht sein, dass Wirtschaftsverfahren wegen des Arbeitsdrucks in der Justiz oft nur zu Lasten einer umfassenden Sachaufklärung durch Absprachen erledigt werden können.

Wir, Richter und Staatsanwälte selbst, müssen unser verfassungspolitisches Mandat für die Bürger wahrnehmen. Für sie streiten wir heute, haben wir die Pflicht zu streiten. Die Bürger müssen wir informieren, dass es eine zutiefst politische Entscheidung ist, ausgerechnet die Arbeit der dritten Gewalt zu gefährden. Es bedarf in NRW zwingend der Schaffung neuer Stellen in allen Bereichen der Justiz. Stellen nicht zu besetzen, heißt, den selbst feststellten Mangelzustand wesentlich fortzuschreiben und zu Lasten der Bürger rechtsstaatliche Defizite bewusst in Kauf zu nehmen. Die Bürger werden an der Wahlurne mündig entscheiden, was ihnen eine bedarfsgerecht ausgestattete Justiz wert ist.

Solidarität und Geschlossenheit

von Burkhard Ostermann

Wichtig sind mir als Teilnehmer aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit die Solidarität und vor allem die Geschlossenheit der Richterschaft aller Gerichtszweige unseres Landes. Wir können uns noch sehr gut an die Zeiten erinnern, als unsere eigenen Dezernate wegen zigtausender Asylverfahren hoffnungslos überlastet waren, ohne dass die Politik damals rechtzeitig reagierte.

Wenn jetzt wieder aus der Politik entgegengehalten wird, auch andere staatliche Aufgaben – wie etwa Bildung oder innere Sicherheit – seien doch ebenso wichtig und



konkurrierten daher gleichrangig mit der Rechtspflege um die knappen Haushaltsmittel, wird die Bedeutung der Rechtsprechung als dritter Staatsgewalt verkannt! Wir müssen uns dagegen wehren, mit staatlichen Exekutivaufgaben in einen Topf geworfen zu werden, weil dies unserem

Rechtsschutzauftrag nicht gerecht wird! Die Ausübung der vom Volk ausgehenden Gewalt ist von Verfassungswegen dem Parlament, der Regierung und Verwaltung und der Rechtsprechung anvertraut! Obgleich ich das hier vor dem Justizministerium sage, sollten sich die anderen Ministerien und auch der Landtag ruhig angesprochen fühlen.

Zur Forderung nach amtsangemessener Besoldung bitte ich um Verständnis, dass ich angesichts der in unserer Gerichtsbarkeit anhängigen einschlägigen Verfahren Zurückhaltung üben möchte. Ich weiß aber, dass auch viele Mitglieder unserer Landesvereinigung nach jahrelanger Geduld kein Verständnis mehr für die Salamitaktik des Finanzministeriums aufbringen! Wie soll man es denn sonst nennen, dass seit Jahren anscheinend alle Fantasie und Kreativität des Dienstherrn darauf gerichtet ist, scheibenweise die Besoldung und sonstige

Leistungen auf einer nach „unten offenen Richterskala“ abzusenken und das zudem in einem Maße, wie es in anderen Ländern nicht der Fall gewesen ist. Der Vorlagebeschluss des OVG Münster legt dar, warum die Richterbesoldung nicht einmal mehr den verfassungsrechtlichen Mindestvorgaben genügt. Wir haben als Bund der Verwaltungsrichter (BDVR) gemeinsam mit dem Richterbund eine Resolution verabschiedet und fordern darin eine Besoldung und Versorgung, welche die jahrelange Unterbezahlung ausgleicht, den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt und einem europäischen Vergleich standhält.

Wer hingegen die Angehörigen der Justiz nur auf bloße Kostenfaktoren reduziert und die Rechtsprechung allein mit den Augen eines Controllers betrachtet, verliert jeden Blick für den Wert unserer Tätigkeit.

Und zum Abschluss eine mehr persönliche Anmerkung – wobei man die Laut-

sprecher auch gut in die Richtung des Finanzministeriums drehen könnte – : es ist ein buchstäbliches Armutzeugnis, dass Kollegen Prozesse darüber führen müssen, ob unsere Besoldung überhaupt noch das verfassungsrechtliche Minimum einhält. Wie konnte es dazu kommen, die Messlatte für unsere Besoldung so derart niedrig anzulegen, dass schon geringfügige Streichungen zum Unterschreiten dieses Minimums führen können? Warum mussten kinderreiche Kollegen über Jahre hinweg vor das Verwaltungsgericht ziehen, um die vom Verfassungsgericht längst festgestellten Ansprüche durchsetzen zu müssen? Warum ähneln Prozesse um Beihilfeleistungen in Krankheitsfällen oft einem verbissenen Stellungskampf um jeden Euro und jeden Cent?

Die anderen Staatsgewalten sind gut beraten, die Unzufriedenheit in der Justiz ernst zu nehmen!

Der Vertrauensvorschuss ist weitgehend aufgebraucht

von Harry Addicks

Es ist ein Skandal, wenn die Maschinerie Justiz, der sich die Menschen anvertrauen, dauerhaft auf Überdruck läuft, wenn der permanente Mangelzustand als Norm festgesetzt wird oder sich sogar noch steigert. Es ist eine Ohrfeige für die Wähler, wenn sie Richtern und auch Staatsanwaltschaften gegenübertreten, von denen die Justizverwaltung – offen oder subtil verbrämt – erwartet, dass sie angesichts des Überdrucks die „Prüfungsdiichte herabsetzen“.

Das bedeutet nichts anderes, als dass Richterinnen und Richter und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte weniger gründlich, qualitativ schlechter, arbeiten sollen, damit die großen Aktenstapel verschwinden. Haupttache „Weg damit!“

Ich habe die Befürchtung, dass der Landesregierung die Erwartung der rechtssuchenden Menschen relativ unbedeutend vorkommt. Es entspricht nicht unserem Richterethos, Klagen und Anträge der Menschen ohne Rücksicht auf Qualität „wegzukloppen“, sondern es gehört zu unserem Selbstverständnis, die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen und die Landesregierung aufzufordern: Machen Sie Ihre Arbeit! Statten Sie die Dritte Gewalt so aus, dass der Rechtsstaat sein Niveau halten kann!

Dazu ist es auch Zeit, den in den allermeisten europäischen Staaten (bis auf Österreich und Deutschland) eingeschlagenen Weg einer Selbstverwaltung der Judikative zu gehen, als Garant der Rechtsstaatlichkeit.

Zur Richterbesoldung führe ich lediglich aus der Resolution 1685/2009 der Parlamentarischen Versammlung des Europaparates an:

„Die Unabhängigkeit der Richter ist in Recht und Praxis geachtet, aber man hat es geduldet, dass ihr sozialer Status erodiert ist....“ und

„...Die Versammlung fordert Deutschland auf, schrittweise die Gehälter von Richtern und Staatsanwälten ...zu erhöhen.“

Die Besoldung muss auch wieder bundeseinheitlich werden. Es gibt keinen sachlichen Grund dafür, Richter und Staatsanwälte in NRW schlechter zu besolden als z.B. in Hessen und Rheinland-Pfalz.

Abschließend darf ich die Damen und Herren der Landesregierung und des Landtags auffordern: Nehmen Sie den Anlass ernst, der zu dieser Demonstration geführt hat! Statten Sie im Interesse der Rechtssuchenden die Justiz so aus, dass der Rechtsstaat nicht baden geht!



Darlehen

für Beamte, Angestellte und Arbeiter des ö. D.

Zur Verwendung für:

- Ablösung teurer Altkredite
- Ausgleich des Girokontos
- Hypotheken- und Nachrunddarlehen
- Umschuldungen
- Barauszahlung

Festzins - niedrige Raten - Lange Laufzeiten

Vertrauensvolle zügige Abwicklung:

IM & KA GmbH

Warendorfer Straße 57

48145 Münster

Tel.: 0251-374 04 91

Fax: 0251-374 04 92

0172-868 75 42

<http://www.imundka.de>

service@imundka.de

Uneingeschränkte Unterstützung

von Wilfried Albishausen

Der BDK unterstützt Ihre Forderungen in vollem Umfang!

Wir protestieren bereits seit November 2009 mit 12 Mahnwachen, etlichen Demonstrationen und Aktionen gegen die „kripofeindliche“ Politik des FDP-Innenministers Dr. Ingo Wolf.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte protestiert und demonstriert ebenfalls gegen eine Personalpolitik bei der Justiz, die den Menschen in unserem Land nicht gerecht wird.

Recht und Gerechtigkeit sind das Mindeste, was die Bürgerinnen und Bürger in einem Rechtsstaat verlangen können.

Aufgabe der Politik und hier ganz speziell der Justizministerin und – ich betone ausdrücklich – auch des Finanzministers ist es, sich auf diese Kernaufgabe des Staates zu konzentrieren und die Justiz personell und materiell in die Lage zu versetzen, dieser elementaren Aufgabe nachzukommen. Und selbstverständlich schließe ich auch hier die desolate Personalstruktur im Strafvol zug mit ein.

Ihre berechtigte und aus meiner Sicht sehr moderate Forderung von zusätzlich 200 Staatsanwälten und 500 Richtern ist gemessen am Gesamthaushalt des Landes NRW eine Kleinigkeit, betrachtet man die Ausgaben des Landes insgesamt.

Recht und Gerechtigkeit, Schutz vor Straftaten und zeitnahe sowie angemessene Sanktionen gegenüber denjenigen, die glauben, das Strafgesetzbuch gelte für sie nicht, sind die Grundlagen eines friedlichen Miteinanders in unserer Gesellschaft. Dazu leisten Richter, Staatsanwälte, Amtsanhälte, Rechtfspfleger und Kriminalbeamte ihren nicht unerheblichen Anteil.

Die Abkopplung von der allgemeinen Einkommensentwicklung wirkt nicht nur in diesem Zusammenhang zynisch, sie zeigt auch deutliche Züge geringer Wertschätzung derjenigen, die Recht und Gerechtigkeit in NRW garantieren sollen.

In welcher prekären Lage befindet sich dieses Land eigentlich, wenn die Rechtsprechung feststellt, dass die „amtsangemessene Besoldung“ im öffentlichen Dienst nicht mehr gewährleistet ist. Anders herum, wie rechtfertigt die Politik deutliche Kürzungen der Gehälter in den letzten Jahren, gleichzeitig aber horrende Bürgschaften in Milli-

ardenhöhe desolaten Banken und zockenden Managern hinterher zu werfen.

Ich wundere mich, dass die Verantwortlichen der Finanzkrise nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Aber vielleicht sollten wir froh darüber sein, derartig umfangreiche Strafverfahren nicht auch führen zu müssen.

Um es auf den Punkt zu bringen: Die Regierung in NRW – wer immer das nach dem 9. Mai sein mag – ist aufgerufen, Justiz und Kriminalpolizei personell und materiell so auszustatten, dass wir „den Menschen wieder gerecht“ werden können.



(K)eine Satire

Presseinformation der CDU

Nordrhein-westfälische Justiz hat seit 2005 einen großen Sprung nach Vorne gemacht

Zur heutigen Protestveranstaltung des Deutschen Richterbundes (DRB) vor dem Justizministerium Nordrhein-Westfalen merkt der rechtspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Nordrhein-Westfalen, Harald Giebels an:

„Dass die Interessenverbände sich im Wahlkampf einbringen, ist nichts Neues. Ich bin allerdings nicht damit einverstanden, dass dies in einer Art und Weise geschieht, die der Realität der NRW-Gerichtsbarkeit nicht gerecht wird. Man muss sich hüten, das Eigeninteresse zum Maßstab der Dinge zu machen. Das ist unseriös und wird dem besonderen Engagement dieser Landesregierung für die Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen, wie vom DRB selbst attestiert, nicht gerecht.“

Giebels stellt fest, dass seit dem Regierungswechsel im Jahre 2005 alleine für Richter in der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwälte 287 Stellen erhalten oder neu geschaffen worden seien. Dadurch habe man von 2005–2010 nicht nur die durchschnittliche Verfahrensdauer, sondern auch die stellenbezogene Belastungsquote deutlich reduzieren können. So seien die Zahlen pro Richter/Staatsanwalt bei den Richtern von 113 Prozent auf 110 Prozent, bei den Staatsanwälten sogar von 120 auf

111 Prozent gesunken. „Darüber hinaus haben wir die Richterschaft der Sozialgerichtsbarkeit wegen der Hartz IV-Reformen massiv verstärkt und auch die Arbeitsgerichtsbarkeit personell deutlich aufgestockt, um den Menschen in NRW gerade in den Zeiten der Wirtschafts- und Finanzkrise so schnell wie möglich zu ihrem Recht zu verhelfen“, so Giebels weiter. Der Rechtsexperte der CDU-Landtagsfraktion wies darauf hin, dass die Belastungsquote in der Verwaltungsgerichtsbarkeit mittlerweile sogar bei knapp über 100 Prozent und in der Finanzgerichtsbarkeit sogar darunter liege. Auch der Servicebereich stehe insgesamt viel besser da, als noch vor fünf Jahren. „Die nordrhein-westfälische Justiz hat seit 2005 einen großen Sprung nach Vorne gemacht!“, betonte Giebels.

„Gerade Justizministerin Roswitha Müller-Piepenköter hat in den vergangenen Jahren immer wieder unter Beweis gestellt, dass sie sich mit großem persönlichen Einsatz für eine moderne und leistungsfähige Justiz in NRW, die den Menschen in unserem Land dient, einsetzt. Dass die Ministerin heute auf der Demonstration des Deutschen Richterbundes erschienen ist, zeigt einmal mehr, dass sie sich mit den Ergebnissen ihrer Arbeit nicht zu verstecken braucht“, so Harald Giebels abschließend.

Pervers und Naiv ... aber wer?

„Es ist pervers, dass viele Kollegen nicht zur Demonstration gekommen sind, um gegen Arbeitsüberlastung zu protestieren, weil sie durch die Arbeit überlastet sind“ erklärte Geschäftsführer Christian Friehoff nach der Kundgebung am 29. 4. 2010 in Düsseldorf. Medienwirksam hat das AG Emmerich die Arbeitsbelastung als Grund für das Fernbleiben von der Veranstaltung erklärt, aber eine Solidaritätsnote gesandt. Viele Kollegen haben wahrscheinlich in ihrer Freizeit vorgearbeitet oder nehmen – wie so oft – Arbeit ins Wochenende mit. Wenige waren wir nicht. Die Polizei hat (wahrscheinlich 14:59 Uhr) 300 Teilnehmer gezählt, wir sind um 15:15 Uhr auf über 500 gekommen; Überlastung hin oder her, es wurden beispielsweise im ostwestfälischen Bereich noch nach 21:00 Uhr Demonstrationsteilnehmer beim Aussteigen aus öffentlichen Verkehrsmitteln beobachtet.

Ist die Schaffung verfassungsgemäßer Rechtsgewährung ein Urknall?

„Angesichts der Haushaltsslage, die wir 2005 übernommen haben, ist es naiv zu glauben, wir könnten einen Big Bang machen und Richterstellen in Hunderterzahl fordern“, teilte die zuvor freundlich und mit Applaus begrüßte Justizministerin neben der Demonstration dem Mikrofon des Westdeutschen Rundfunks mit.

Das gibt nun Anlass zum Nachdenken. Sind wir naiv, weil wir uns am Grundgesetz ausrichten?

Hätten wir den Bürgern vielleicht doch mit Namen, Anschrift und Parteizugehörigkeit mitteilen sollen, welcher Politiker ihnen die verfassungsgemäße Rechtsgewährung verweigert, indem er die Schaffung der von der Landesregierung festgestellten Anzahl benötigter Stellen verhindert?

Hätten wir weniger freundlich mit unserer ehemaligen Landesvorsitzenden umgehen sollen?

Eigentlich nicht nötig – es gibt den eigenen Worten nichts hinzuzufügen: Wer es für naiv hält, den Menschen gerecht zu

werden, indem die Justizgewährungsansprüche ernst genommen werden, der braucht auch keine Zahlen über die tatsächliche Belastung der Gerichte. Frei nach dem Motto, man möge nicht versuchen, mich mit Zahlen zu überzeugen – ich habe ja schon eine Meinung.

Wer es für einen Urknall hält, sich an die Verfassung zu halten, zeigt, wie weit er sich davon entfernt hat.

Aber auch hier dürfte gelten, dass die Zahlen – genau wie die Haushaltsdefizite – von einer anderen Regierung übernommen worden sind und daher nicht maßgeblich sein dürfen.

Im Grunde ist ja auch die Verfassung nicht von der jetzigen Landesregierung gemacht. Warum also sich daran halten?

Vielleicht sollten die Justizjuristen allen eigenen Äußerungen folgenden Anhang beifügen:

Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass der Vorgang hier nicht in der von Ihnen erwarteten Zeit bearbeitet werden konnte.

Die Justiz erhält von der Regierung nicht die Mittel, die erforderlich sind, um die anfallenden Aufgaben in kurzer Zeit zu bewältigen; nach den offiziellen Zahlen des Justizministeriums NRW fehlen allein in diesem Bundesland mehr als 500 Richter und 200 Staatsanwälte. Die Personallage auch im nichtrichterlichen Bereich ist durch Kürzungen so angespannt, dass bei Urlaubsabwesenheit und Krankheitsausfällen Mitarbeiter nicht in ausreichender Zahl vorhanden sind; hier bleiben notgedrungen einzelne Vorgänge unbearbeitet liegen. Die vorgehaltenen Computerprogramme verzögern die Arbeitsabläufe zusätzlich, weil die Entscheider durch die Bearbeitungs- und Eingabedauer gehindert sind, inhaltlich in der Sache tätig zu werden.

Dies wird hier sehr bedauert, denn wir sehen die Nöte der Rechtssuchenden. Es ist uns aber nicht möglich, diese Probleme zu lösen, denn wie soll den gesetzlichen Vorgaben genügt werden, wenn der Staat die Normadressaten nicht mit den Mitteln ausstattet, die erforderlich sind, um den gesetzlichen Vorgaben zu genügen?

Leserbrief

„Ich kam, ich sah, ich versiebte“ Die Ministerin auf der Demo

Plötzlich steht sie mitten unter den Demonstranten, die Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter.

Der Vorstand, die Teilnehmer sind etwas irritiert, das Erscheinen wird aber als Zeichen des guten Willens interpretiert, leichter Applaus ist vernehmbar.

Dann hält der Bundesvorsitzende OStA Christoph Frank seine Rede. Er ist dafür weit angereist, er hat sich gut vorbereitet. Er ist unser Gast. Plötzlich setzt die Ministerin sich mit ihrem Tross in Bewegung, schart direkt neben dem Rednerpult die Presse um

sich und gibt Interviews. Sie hört die hervorragende Rede nicht mehr, ihre Mitarbeiter kehren dem Redner den Rücken zu, die Presse wird abgelenkt und vereinnahmt. Als die Rede zu Ende ist, marschiert die Gruppe ins Ministerium zurück, ein geschmackloser Afront geht zu Ende.

RAG Paul Kimmeskamp, Bochum

Anmerkung der Redaktion: Diese Kritik äußerte sich nicht nur in diesem Leserbrief; sie wurde getragen von vielen Mitgliedern bis in den Vorstand.

Darlehen supergünstig *1) nominal 1,95% ab 2,34% effektiver Jahreszins

35-jährige Beratungskompetenz Hypotheken- & Beamtdendarlehensdiscounter

Vorberarbeitung wählbar alles kostenfrei
ohne 2% Bearbeitungsgebühren
Info: www.ak-finanz.de

Bei Umschuldung Raten bis 50% reduzieren

www.ak-finanz.de

supergünstige Beamtdarlehen, z.B. B.a.L. 30 J. alt, 30 000,- € günstige 281,05 € mtl., 70 000,- € 654,22 € mtl., inkl. LV, Ltz. 14 J., ab *5,99% effektiver Jahreszins. Ltz. 12 J., ab *5,75% *effektiver Jahreszins auch günstig an Angestellte ab 5 Jahre i.O.D. *1) Extradarlehen nominal 1,95% ab 2,34% eff. Jahreszins ab Zuteilung Bausparvertrag. Supergünstige Hypotheken ohne Eigenkapital, hohes Sondertilgungsrecht. Beleihung bis 120%.

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
Telefax: (06 21) 51 94 88, E-Mail: beamtdendarlehen@ak-finanz.de

Gebührenfrei **Tel. 0800/1000 500**

Wenn einer eine Demo macht

...hat er viel zu beachten.

Wer erinnert sich nicht noch (gerne) an die Demonstrationen in den 60ziger Jahren: gegen die Atompolitik, gegen Fahrpreiserhöhungen bei Bus und Straßenbahn, gegen den Muff von tausend Jahren unter den Tälaren, u.v.m. Später haben wir dann erklärt: Wir waren dabei.

Gedanken um die Organisation solcher Aktionen hatte sich kaum einer außerhalb des Veranstalterstabes gemacht. Und auch heute kann man sich kaum vorstellen, was alles zu beachten ist.

Die Demo2007 mit der Diskussionsrunde im Kino in Düsseldorf und dem anschließenden Zug der über 1300 Richter und Staatsanwälte zum Landtag erforderte große Kraftanstrengungen an Manpower und Finanzmitteln.

Das war bei der Kundgebung 2010 vor dem Justizministerium NRW auf dem Martin-Luther-Platz nicht anders.

Ordnungspolizeilich angemeldet werden muss ja jede Demonstration. Und dabei besteht die Auflage, den Durchgangsverkehr (also durch Autos und Fußgänger) nicht mehr als unvermeidbar zu beeinträchtigen; hier mit dem Zusatz: das Ministerium muss incl. Garage erreichbar bleiben. Darüber hinaus sind aber auch die Blumen- und Rasenflächen zu schützen; Verunreinigungen sind anschließend zu beseitigen. In 2007 war darüber hinaus der Landtag wegen seiner Bannmeile durch rot-weißes Flatterband abgesperrt.

Wer – wie der DRB-NRW – Luftballons aufsteigen lässt, muss dazu eine Genehmigung einholen. Denn der Flugverkehr (der nach der Aschewolke ja gerade wieder auf-

genommen wurde) darf nicht beeinträchtigt werden. Die Deutsche Flugsicherung (DFS) fragt nach der Zahl der Luftballons und weist dazu darauf hin, dass diese nicht gebündelt aufsteigen dürfen. Außerdem dürfen kein brennbares Gas verwandt und keine Gegenstände angehängt werden. Bei Einhaltung dieser Vorschriften wird die Genehmigung zum Start von weniger als 500 Luftballons ohne weitere Einschränkung erteilt.

Den Gedanken, wieder eine „Lins(s)en“-Suppe auszuschenken, haben wir verworfen. Denn der Standplatz dafür ist allzugänglich und nicht für Demonstranten reserviert. Bei Beköstigung Dritter hätte es einer Erlaubnis der Stadt Düsseldorf bedurft.

PS:

So wurde also wieder demonstriert. Wieso eigentlich mit all diesen Einschränkungen, wenn es um den Grundsatz geht: „Den Menschen gerecht werden!“?

Bei mir entstand das eigenartige Gefühl, dass man als Student eine andere Einstellung gehabt hat. Dass man am Ende des Berufslebens wieder auf die Straße gehen muss, um sich für seine Interessen einzusetzen, bekümmert schon ein wenig. Aber die Politik lässt keine andere Möglichkeit der „Kommunikation“ zu. Nur wer auffällt, wird beachtet!

Wieso sagte die Landtagspräsidentin von Dinther nach der Demo2007 eigentlich: „Wenn Polizisten und Lehrer mit mehr als 10.000 Leuten demonstrieren, das fällt natürlich mehr auf“?



Verwirrspiel mit PebbSy-Zahlen

Sind Schadensersatzansprüche billiger als Personal?

In RiStA 2/2010 haben wir Vertretern der Politik Gelegenheit gegeben, zu verschiedenen Themen Stellung zu nehmen, u.a. zur Belastung der Justiz.

Bei der Lektüre fällt auf, dass der aus Politikerfeder kommunizierte Mangel viel geringer ist, als die gefühlte Belastung, so um 10 %. Wenn die Justizjuristen sich so hochbelastet fühlen, unsere Besetzung aber nach den Schilderungen der Politiker „auskömmlich sei“, woran liegt das? Hierzu hat das JM jetzt mit PebbSy-Zahlen für 2008 Auskunft gegeben.

Die von den politischen Vertretern gemachten Äußerungen zur Belastung beziehen sich nicht mehr wie bei früheren Berechnungen auf die Personalverwendung sondern auf die Planstellen. Gemessen an den **Planstellen** liegt die Mangelbesetzung bei der Staatsanwaltschaft in 2008 „nur“ bei 20,02 %, nach der **faktischen Personalverwendung** bemisst sich der Mangel aber auf 32,92 %. Es ist spürbar, ob von fünf Kollegen einer fehlt oder jeder Dritte!

Bei Amtsanhältern liegt der Mangel nicht bei „nur“ 25,30 %, sondern bei 48,82 %,

bei der Richterschaft der ordentlichen Justiz bei 18,52 % (nicht 11,72 %), die besondere Belastungssituation der Amtsgerichte einmal außen vor gelassen.

Dass bei dieser Arbeitsbelastung ein hoher Krankenstand zu beklagen ist, welcher die individuelle Belastung durch die Vertretung noch steigert, ist ein Umstand, zu dem man nicht übertriebene betriebswirtschaftliche Kenntnisse benötigt – das versteht auch die Masse der Bevölkerung – wenn sie nicht durch solche politischen Nebelkerzen getäuscht wird.

Zahlen zur Überlastung

Das JM NW hat in der HRR-Sitzung vom 18. 3. 2010 zur Arbeitsbelastung die Zahlen aus den drei OLG-Bezirken mitgeteilt.

(1. Zahl „stellenbasiert“, 2. Zahl „personalbasiert“)

OLG Düsseldorf 107 % zu 117 %

OLG Hamm 111 % zu 120,5 %

OLG Köln 113 % zu 119 %.

Die Nichtausschöpfung von ca. 9 % der Stellen (!) in Hamm und Düsseldorf hält auch das Ministerium für zu hoch, meint jedoch, dies sei Sache der OLGe. Es hält sich aufgrund der Verlagerung der Aufgabe „Einstellungen“ auf diese Mittelinstanzen nicht für verantwortlich, auch nicht im Wege der Dienstaufsicht.

len, wer die Verantwortung für die überlange Verfahrensdauer trägt. Er geht ausschließlich davon aus, dass die generelle Verantwortung für überlange Verfahren nur die faulen, arbeitsunwilligen Justizjuristen, die Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte trifft, die es zu disziplinieren gilt. Zitat:

„D: finanzielle Auswirkungen (Einspareffekte): Es kann damit gerechnet werden, dass es nach Einführung der Entschädigungsregelung weniger überlange Verfahren geben wird als bisher. Das relativiert nicht nur die Zahl voraussichtlicher Entschädigungsfälle, sondern erhöht die Kosten-Nutzen-Relation der Justiz insgesamt. Aus diesem Grund ist auch davon auszugehen, dass die zusätzlich anfallenden Verfahren bei den Oberlandesgerichten und beim BGH mit den vorhandenen Personalkapazitäten bewältigt werden können!“

Auch BJMin Leuthäusser-Schnarrenberger reicht offensichtlich die mit einer Entschädigungspflicht erhoffte Disziplinierung der Justiz zur Begründung aus, als sie u.a. erklärt hat: „die Neuregelung sichert den Anspruch auf gerichtlichen Rechtsschutz in angemessener Zeit... kommt Verbrauchern wie Unternehmern zugute und ist ein Gewinn für den Rechtsstaat.“

Fristen statt Personal

Wer mit solch tendenziell geprägten, die Wahrheit verschleiernden Zahlen versorgt wird, kann schnell und sorglos der Forderung des EuGH nach einer Entschädigungsregelung für überlange Verfahrensdauer nachkommen. Der Referentenentwurf des BMJ vom 15. 3. 2010 zum „Gesetz über den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren und strafrechtlichen Ermittlungsverfahren“ lässt in seiner Begründung deutlich erkennen, dass die Justizpolitiker gegenüber der Bevölkerung verschleiern wollen

Die Justizpolitiker aller Couleur wollen oder können offenbar nicht erkennen, dass genau diese erstrebenswerten Ziele nur durch eine bessere personelle Ausstattung der Justiz und nicht durch eine gesetzliche Entschädigungspflicht erreicht werden können.

Und was bekommen wir stattdessen?

FRISTEN! Die Strafverfolgung leidet wegen des Personalmangels besonders an Überprüfungsfristen, die Familiengerichtsbarkeit an den Beschleunigungsgeboten (nach einem Monat muss in vielen Fällen der Ter-

min durchgeführt werden, § 155 FamFG!), und demnächst wird das Bundesrecht eben Schadensersatzansprüche bei langen Verfahren vorsehen.

Ob wirklich berechnet worden ist, dass die Schadensersatzansprüche eine geringere finanzielle Belastung darstellen als die Belastung der öffentlichen Haushalte mit Personalkosten?

Pervers wäre es, wenn die Bürger nicht nur wegen der mangelhaften Ausstattung der Justiz überlange Verfahren erdulden, sondern auch über ihre Abgaben, Steuern und Gebühren die aus der mangelnden Personalausstattung resultierenden Schadensersatzansprüche bezahlen müssten. Erst muss eine Mangelversorgung erduldet werden, dann muss sie auch noch bezahlt werden.

www.NORDSEE-SANATORIUM.DE

Private Krankenanstalt
Deichstraße 13a
26434 Wangerland-Horumersiel
Tel. (0 44 26) 9 48 80
Fax (0 44 26) 94 88 99

Seit 1890

Roben

für Richter, Anwälte,
Protokollführer in
hervorragender
Qualität.



F.W.Jul.Assmann

Maßanfertigung und
Konfektionsgrößen zu
gleichen Preisen
(ab 215,- zzgl. MWSt.)



F.W.Jul.Assmann
Postfach 1130,
58461 Lüdenscheid
Tel. ++49 2351/22 492
Fax: ++49 2351/38 08 66
jurist@f-w-jul-assmann.de
www.f-w-jul-assmann.de

Gerne senden wir Ihnen ein Angebot mit unseren 10 versch. Stoffproben



Deutsches Taubblindwerk – die schützende Hand

Für taubblinde Menschen ist die Welt ohne Licht und Geräusche. Ohne Sprache, ohne Blicke finden sie keinen Weg zu ihren Mitmenschen. Sie sind gefangen in einer Isolation, aus der es ohne Hilfe kein Entrinnen gibt.

Mit seiner Schule, den Reha-, Arbeits- und Wohnbereichen schlägt das Deutsche Taubblindwerk seit nunmehr 30 Jahren für taubblinde Kinder, Jugendliche und Erwachsene eine Brücke zur Welt. Denn wer lernt, mit den Händen zu sehen, begreift seine Umgebung. Wer lernt, mit den Händen zu sprechen und aus der Hand eines anderen zu verstehen, hat eine Chance, die Einsamkeit zu durchbrechen.

Bitte helfen Sie uns durch gelegentliche Bußgeldzuweisungen dabei, dass wir taubblinden Menschen auch künftig mehr bieten können als „warm“, „satt“ und „sauber“!

Deutsches Taubblindwerk gGmbH, Albert-Schweitzer-Hof 27, 30559 Hannover
<http://www.taubblindwerk.de> · Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) Konto 960 28-308

Wir gratulieren zum Geburtstag: Juli / August 2010

zum 60. Geburtstag

2. 7. Barbara Lorenz-Hollmann
Rudolf Steinmann
8. 7. Dr. Günter Schwieren
10. 7. Dr. Heinz Vallender
13. 7. Wolfgang Hendricks
17. 7. Joachim Unger
22. 7. Lutz-Michael Langer
Andreas Lorenz
24. 7. Thomas Weber
25. 7. Hermann-Josef Merzbach
6. 8. Marianne Müller-Ohlischlaege

zum 65. Geburtstag

5. 7. Karl-Heinz Crolla
15. 7. Rotraud Luetge-Sudhoff
30. 7. Dr. Hubert Just
4. 8. Frank-Dietrich Liegat
15. 8. Peter Baehr
20. 8. Kurt Pillmann
23. 8. Dieter Berger

29. 8. Gerd Richter

30. 8. Marius Anton Windeck

zum 70. Geburtstag

18. 7. Helga Müller
3. 8. Bernd Detering
11. 8. Dr. Gerda Stephany
12. 8. Stephanie Dormanns
Otto Dunschen

zum 75. Geburtstag

10. 7. Anton Klenke
14. 7. Rolf Bachmann
4. 8. Dietrich Leschke
6. 8. Dr. Ludwig Diers
9. 8. Dr. Eckardt Feuerherdt
10. 8. Ingeborg Loos
17. 8. Friedhelm Holtmann
19. 8. Dietmar Herfs
23. 8. Hermann Weissing

und ganz besonders

6. 7. Armin Opitz (79 J.)
7. 7. Bruno Peters (88 J.)
8. 7. Dr. Friedo Ribbert (78 J.)
11. 7. Dr. Pia Rumler-Detzel (76 J.)
17. 7. Dr. Friedrich Wernscheidt (85 J.)
23. 7. Dr. Heinz Pack (91 J.)
27. 7. Borbert Mette (77 J.)
29. 7. Walter Otto (81 J.)
29. 7. Jobst-Albrecht Peschken (82 J.)
Klaus Tintelnot (89 J.)
3. 8. Dr. Klaus Tilkorn (76 J.)
4. 8. Dr. Jürgen Walther (77 J.)
7. 8. Otto Vehmeyer (94 J.)
9. 8. Hermann Donner (87 J.)
11. 8. Heinrich Zilkens (77 J.)
12. 8. Dr. Ingrid Biddermann (79 J.)
Peter Zeidler (77 J.)
13. 8. Dr. Dieter Superczynski (78 J.)
15. 8. Kurt Stollenwerk (81 J.)
20. 8. Barbara Pegenau (78 J.)
23. 8. Dr. Wilfried Neuhaus (80 J.)
24. 8. Harald Stomps (78 J.)
25. 8. Johannes Ernst (76 J.)
Gertrud Hocke (83 J.)
26. 8. Friedrich Halbach (84 J.)

Zweiter Staatsanwaltstag des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW e.V.

Mülheim an der Ruhr, Schloß Broich,
29. Juni 2010, 10:00 Uhr – 17:00 Uhr

Begrüßung: Richter am AG Reiner Lindemann
Vorsitzender des Bundes der Richter und
Staatsanwälte in NRW e.V.

Grußworte: Renate aus der Beeck
Bürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr

Eröffnung: Oberstaatsanwalt Axel Stahl
Vorsitzender der StA-Kommission des DRB NRW

Workshop 1: Die Staatsanwaltschaft und moderne Personalentwicklung – ein Widerspruch?

Leitung: Oberstaatsanwalt Axel Stahl / Staatsanwaltschaft Düsseldorf
Staatsanwalt Jens Hartung / Staatsanwaltschaft Duisburg

Workshop 2: Der Staatsanwalt - nur noch Justitiar der Polizei?

Leitung: Oberstaatsanwalt Johannes Schüler / Staatsanwaltschaft Köln
Oberstaatsanwältin / StV Dr. Gisela Gold-Pfuhl / Staatsanwaltschaft
Duisburg

Workshop 3: Die Staatsanwaltschaft - Kavallerie der Politik?

Leitung: Oberstaatsanwalt a. D. Dr. Günter / Aachen
Staatsanwalt Uwe Schroeder / Staatsanwaltschaft Wuppertal

Die Veranstaltung ist sonderurlaubsfähig und kostenlos.

Ruhrpottsolidarität

Über 100 Unterschriften konnten die Mitglieder der **Bezirksgruppe Duisburg** am 24. 4. 2010 auf der Königstraße in Duisburg vor dem Amtsgerichtsgebäude von den Bürgern sammeln. „Das ist eine stolze Zahl“, meinte StA Jens Hartung, der einer der vielen fleißigen Helfer war. Die Vorsitzenden Richter am Landgericht Michael Foos, Martin Collas und die Vorsitzende Richterin Antje Reim sowie RiLG Thomas Posegga komplettierten die Mannschaft um den Bezirksgruppenvorsitzenden Jochen Hartmann.

Den Zusammenhalt der Ruhrgebiets-Bezirksgruppen unterstrichen die Essener Kollegen durch die Unterstützung und Teilnahme der neuen Bezirksgruppenvorsitzenden Dr. Ute Strasser und der Beisitzerin im Landesvorstand, OStAin Angelika Matthiesen. Für deren engagierte Mitwirkung dankte Hartmann im Besonderen und sagte zugleich Unterstützung der Essener Kollegen in der Zukunft zu. Begleitet wurde das Team durch einen Reporter des WDR, der die Stimmung am Informationsstand und einen „O-Ton“ des Bezirksgruppenvorsitzenden einfing. Anwesend war auch ein Vertreter der NRZ, die bereits im Vorfeld ausführlich über den Infostand und die Demo am 29. 4. 2010 berichtet hatte.

Abschiedsfeier des Land- und Amtsgerichts Düsseldorf diente einem guten Zweck

Reinerlös von 5.000 Euro zugunsten „NRW hilft Haiti“

War das eine stimmungsvolle Abschiedsfeier mit „Herzschmerz und Gänsehaut-Feeling“ in der illuminierten historischen Eingangshalle des alten Gerichtsgebäudes! Land- und Amtsgericht hatten vor ihrem Umzug in das neue Justizzentrum dazu eingeladen und ihr altes Quartier im Herzen der Düsseldorfer Altstadt nochmal richtig in Szene gesetzt.

Zahlreiche Gäste waren der Einladung gefolgt und haben bei Kerzenschein, einer Light-Show und vielen Erinnerungsbildern gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beider Gerichte Abschied gefeiert. Der große Sitzungssaal wurde zur Bühne für Live-Musik und später bis Mitternacht zur kultigen Disco.

Das alte Gerichtsgebäude hat damit in seinen letzten öffentlichen Tagen der Allgemeinheit nochmals einen guten Dienst erwiesen. Der Reinerlös von aufgerundet 5.000 Euro wurde, wie angekündigt, zugunsten der Aktion „NRW hilft Haiti“ gespendet.

Thomas Keilhäuber, Amtsgericht Düsseldorf



Mitglieder-Werbung

Seit Januar 2010 bis zum 30. April 2010 begrüßte der Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW schon wieder 79 neue Mitglieder in den 19 Bezirksgruppen. Ein Zeichen dafür, dass die Öffentlichkeitsarbeit und die Werbemaßnahmen erfolgreich sind.

Westfälisches KINDERDORF

Ihre Bußgeldzuweisung ...



... gibt misshandelten und vernachlässigten jungen Menschen eine neue Heimat!

Sie hilft über 300 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu einer neuen Heimat in Kinderdorffamilien und Wohngruppen. Sie trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft die richtigen Antworten auf die Notlagen junger Menschen geben können.

Ihre Bußgeldzuweisung

- sichert den hohen Standard unserer Hilfen und ermöglicht es, unsere Betreuungsangebote weiter an die Bedürfnisse benachteiligter junger Menschen anzupassen;
- trägt dazu bei, unsere Einrichtungen zu erhalten, zu renovieren oder auszubauen;
- macht die Finanzierung besonderer Therapien und Förderungen, Ferienveranstaltungen und Freizeitangebote erst möglich.

Seit mehr als 40 Jahren bieten wir den Gerichten jede notwendige Sicherheit: Bearbeitung Ihrer Bußgeldzuweisung durch geschulte und erfahrene Mitarbeiterinnen; Zahlungsbestätigung, Kontoauszüge, Hinweise auf säumige Zahler etc. senden wir Ihnen tagesaktuell und unaufgefordert zu. Und selbstverständlich stellen wir für Geldbußen keine Spendenquittungen aus.

Für den verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Geldern bürgt auch das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI).

Gern senden wir Ihnen weitere Infos zu und stellen Ihnen zur Arbeitserleichterung vorbereitete Adressaufkleber zur Verfügung.

Westfälisches Kinderdorf e.V.

Haterbusch 32, 33102 Paderborn
Telefon: 052 51 | 89 71 - 0

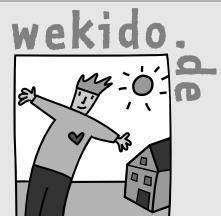
Fax: 0 52 51 | 89 71 - 20

E-Mail: info@wekido.de

Web: www.wekido.de

Bußgeldkonto:

Sparkasse Paderborn (BLZ 472 501 01) Konto-Nr. 117



Aus den Bezirken

,,Law made in Germany – Anspruch, Chancen und seine Durchsetzung“



...war am 22. 4. 2010 das Thema der **Bezirksgruppe Köln**. Auf dem Podium zu Gast bei VRinLG Margarete Reske waren VRinLG Brigitte Kamphausen (Duisburg), der PrOLG Johannes Riedel (Köln), RA Claus H. Lenz, sowie Dr. Hilgers, Legal Counsel für europäische und globale Anlegerheiten der Ford-Werke GmbH.

Nach einer kurzen Skizzierung des Themas und seiner historischen Hintergründe wurden die derzeit in Köln eingerichtete Variante und der aktuelle Gesetzesentwurf der Länder Hessen, Niedersachsen und NRW dargestellt und vergleichend diskutiert. Erfreuliche Unterstützung aus dem Publikum erfolgte dabei durch Dr. Andreas Remmert als Referatsleiter im JM NW.

Grundgedanke aller diskutierten Varianten ist die Schaffung der Möglichkeit eines englischsprachigen Verfahrens vor der Deutschen Gerichtsbarkeit für Handelsachen, also zunächst einer KfH bei einem Landgericht. Die derzeit im Kölner Bezirk angebotene Variante bietet in den LGen Köln, Bonn und Aachen, sowie am OLG Köln jeweils einen Spruchkörper, der zuständig wird, wenn die Durchführung der mündlichen Verhandlung in englischer Sprache beantragt wird und der Beklagte dieser Vorgehensweise zustimmt. Es handelt sich dabei um eine rein sprachliche Verfahrensgestaltung, Inhalt und Rechtsanwendung richten sich weiterhin nach den allgemeinen Regeln bzw. den Vereinbarungen der Parteien (s. zum Gesetzesentwurf und seiner Begründung: Müller-Piepenkötter, DRiZ 2010/2ff).

Nach Auffassung von OLG-Präsident Riedel ist dies die derzeit gerichtsverfassungsrechtlich mögliche Umsetzung eines solchen „Sprachangebotes“. Seitens der Anwaltschaft wurde ein Interesse an der englischsprachigen Verfahrensdurchführung jedenfalls für die Vielzahl von Fällen bekannt, in denen die Verhandlungen und Verträge ohnehin schon in englischer Sprache

abgefasst wurden. Das Angebot verstehe sich langfristig, da bislang insgesamt erst ein entsprechender Fall anhängig geworden sei.

RA Lenz sah einen doppelt positiven Ansatz dieses Sprachangebotes ebenso wie der Gesetzesentwürfe: Durch entsprechende Gestaltung des Verfahrens werde etwas sowohl für die deutsche Gerichtsbarkeit und deren internationale Akzeptanz getan als auch für das deutsche Recht selbst. Entsprechende Vereinbarungen in den Verträgen würden je nach Machtgefüge der Verhandlungsparteien genutzt, um das den Parteien eigene Rechtssystem zu etablieren, verbunden mit dem Gerichtsstand im eigenen Land, da dabei Gerichte und Rechtsprobleme der Partei bekannt seien und kein unerwünschtes Überraschungs- und Kostenrisiko beinhalteten.

Nach seiner Auffassung sollten Justiz und Gesetzgeber auf eine Erweiterung des derzeitigen Angebotes hinwirken: Es sollte das

gesamte Verfahren, also alle Schriftsätze und auch die gerichtlichen Entscheidungen in englischer Sprache abgefasst werden. Dies könnte zu einer Stärkung des Wirtschaftsstandortes BRD beitragen.

Dem schloss sich Dr. Hilgers an, auch er hielt die Ausweitung des Sprachangebotes auf ein komplett in englischer Sprache geführtes Verfahren für sinnvoll. Ein solches Vorgehen hätte zudem den Vorteil, dass die Mandanten direkten Zugang zum Inhalt der Entscheidungen hätten und nicht auf aufwendige Übersetzungsleistungen der Rechtsanwälte angewiesen wären.

OLG-Präsident Riedel sah genau darin ein Problem, da dies mit erheblichem Mehraufwand für die mit den Verfahren befassten Teile der deutschen Justiz verbunden wäre, insbesondere bei Endentscheidungen in englischer Sprache. Derzeit sei es zudem prozessual noch nicht möglich, eine derart umfassende Abweichung von der Gerichtssprache Deutsch zu etablieren.

Es bestand insgesamt Einigkeit darüber, dass eine solche Entwicklung nur schrittweise erfolgen könne, damit die praktischen Erfahrungen angemessen umgesetzt werden könnten.

Das deutsche Rechtssystem und die Justiz sollten selbstbewusst und sachgerecht im Ausland präsentiert werden. Dies in Verbindung mit künftigen Erfahrungen mit einer entsprechenden Gerichtspraxis könnte zu dem politisch bezweckten wirtschaftlichen Standortvorteil „deutsche Justiz“ führen und Pluspunkte für das deutsche Recht im Wettstreit der Rechtssysteme sammeln.

Presseerklärung

Größter Feldversuch Deutschlands zur Überprüfung von Präventionsprogrammen startete am 8. März 2010 in Paderborn.

Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen – DRB hat Projekt „Modellregion für Erziehung – FAMOS“ maßgeblich mit initiiert.

Der Bund der Richter und Staatsanwälte – NRW begrüßt den Start des maßgeblich mit von ihm initiierten Projekts „Modellregion für Erziehung – FAMOS“ in Paderborn. Dieses Projekt ist dringend notwendig. Denn nach wie vor stellen Verhaltensauffälligkeiten wie Ängste, Depressionen und vor allem aggressives Verhalten von Kindern und Jugendlichen ein großes Problem dar. Zu Recht ist die Öffentlichkeit deshalb immer wieder aus Anlass von Einzeltaten mit schlimmen Folgen für die Opfer beunru-

higt. Trotz eines Rückgangs der Verurteilungen insgesamt, ist der Anteil der Gewaltdelikte Jugendlicher an der Gesamtzahl der Verurteilungen heute rund 3-mal so hoch wie vor 30 Jahren. Das Ausmaß der Verhaltensauffälligkeiten ist auch nach wissenschaftlichen Untersuchungen enorm. Rund 20 % der Kinder und Jugendlichen leiden unter ihnen.

Alle Fachleute sind sich darüber einig, dass diese Entwicklung auch in Zusamen-

hang mit der Erziehungskompetenz der Eltern zu sehen ist. Es gilt der Grundsatz: Kompetente Eltern haben mit hoher Wahrscheinlichkeit auch kompetente Kinder.

Die Voraussetzungen für Änderungen liegen in der Gesellschaft selbst. Der Staat leistet zwar über Jugendämter, Gerichte und Beratungsstellen viel, kann aber nicht allein helfen. Vielmehr bedarf es eines flächen-

deckenden und breiten Ansatzes bei den Eltern. Dies geschieht über das Projekt „Modellregion für Erziehung – FAMOS“. Bei ihm handelt es sich um den größten Feldversuch Deutschlands zur Überprüfung von Präventionsprogrammen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz. Er wird von zahlreichen Verbänden und Institutionen mit getragen.

Der Sprecher des DRB, Jens Gnisa, hierzu:

„Der Weg, genau hier anzusetzen, die Erziehungskompetenz der Eltern über Präventionsprogramme zu stärken und das Ergebnis wissenschaftlich anhand von Fakten zu überprüfen, ist deshalb richtungweisend.“

Gedanken zum richterlichen Eil-/Bereitschaftsdienst

Seit Jahren ist der Umfang des richterlichen Bereitschaftsdienstes in der Diskussion. Die – noch aktuelle – AV vom 15. 5. 2007 sieht die Einrichtung eines richterlichen Eildienstes an allen Tagen in der Zeit von 6:00 bis 21:00 Uhr sowie Sonn- und Feiertagen vor, wobei die nähere Ausgestaltung den zuständigen Präsidien obliegt.

In den letzten Jahren fordern das BVerfG und verstärkt Obergerichte – entsprechenden Bedarf vorausgesetzt – den zeitlich befristeten Eildienst in einen 24-Std.-Eildienst umzuformen. An dieser Diskussion beteiligt sich nunmehr auch die Rechtswissenschaft (vgl. Fikentscher/Dingelstadt NJW 2009/3473 ff.). Die Begriffe Eildienst und Bereitschaftsdienst werden als Synonyme gebraucht.

Im Folgenden sollen anhand insbesondere der BVerfG-Rechtsprechung die Voraussetzungen für die Einrichtung eines 24-Std.-Eildienstes beleuchtet werden. In einem weiteren Schritt werden die einzelnen Maßnahmen, die im Eildienst zu beschließen sind, dargestellt. Schließlich wird aus Sicht der Amtsrichterkommission(ARK) ein Forderungskatalog formuliert, welche Mindeststandards im richterlichen Eildienst einzuhalten sind.



Das BVerfG hat – soweit ersichtlich erstmals mit Beschluss vom 10. 12. 2003 (2 BvR 1481/02) und zwar bei der Überprüfung der Rechtmäßigkeit einer Wohnungsdurchsuchung – ausgeführt, dass ein nächtlicher richterlicher Bereitschaftsdienst erst erforderlich sei, wenn hierfür ein praktischer Bedarf bestehe, der über den Ausnahmefall hinausgehe.

In den folgenden Entscheidungen hat das BVerfG die vorgenannten Grundsätze ausgeschärft und insbesondere für die Strafermittlungsbehörden besondere Dokumentationspflichten angeordnet, sofern diese einen zuständigen Ermittlungsrichter nicht

erreichen konnten. Danach müssen die Gerichtsverwaltungen und Ermittlungsrichter die Voraussetzungen für eine wirksame präventive richterliche Kontrolle von Wohnungsdurchsuchungen schaffen. Hierzu gehöre die Erreichbarkeit bei Tage – auch außerhalb der Dienststunden – und während der Nacht, jedenfalls bei einem praktischen, nicht auf Ausnahmefälle beschränkten Bedarf. Die Polizei müsse in aller Regel versuchen, einen Ermittlungsrichter zu erreichen und bei dessen Unerreichbarkeit einen Staatsanwalt. Nicht ausreichend sei der Hinweis in den Akten, ein Richter oder Staatsanwalt sei zu dieser Zeit gewöhnlicher Weise nicht mehr erreichbar (BVerfG, Beschluss v. 4. 2. 2005, 2 BvR 308/04).

Mit Entscheidung vom 13. 12. 2005 hat sich das BVerfG (2 BvR 447/05) mit der Notwendigkeit eines richterlichen Eildienstes im Falle eines Castor-Transportes auseinandergesetzt. Das Gericht hat bei dem bevorstehenden Transport und einer zu erwartenden Massendemonstration ein Bedürfnis für eine besondere Eildienstregelung als „sehr naheliegend“ gesehen. Weiter hat es ausgeführt, dass das Gebot effektiven Rechtsschutzes eine Vereinfachung und Verkürzung des gerichtlichen Verfahrens rechtfertige, dieses aber nicht die unabhängige, aufgrund der Justizfähigkeit des Verfahrens besonders verlässliche Entscheidungsfindung gefährden dürfe. Unverzichtbare Voraussetzung eines rechtsstaatlichen Verfahrens sei es, dass Entscheidungen, die den Freiheitsentzug betreffen, auf zureichender richterlicher Sachaufklärung beruhen und eine in tatsächlicher Hinsicht genügende Grundlage hätten, die der Bedeutung der Freiheitsgarantie entspreche. Das BVerfG hat sich damit andeutungsweise mit Verfahrensvereinfachungen im Eildienst auseinandergesetzt, aber gleichzeitig unmissverständlich deutlich gemacht, dass für den entscheidenden Richter eine unzweideutige Tatsachengrundlage für seine Entscheidung bestehen müsse.

Diese Erwägungen können nicht nur bei freiheitsentziehenden Maßnahmen gelten, sondern wegen des Verfassungsrangs der Unverletzlichkeit der Wohnung auch bei Wohnungsdurchsuchungen bzw. wegen der Unverletzlichkeit von Körper und Gesundheit auch bei Blutentnahmen. Im Grunde genommen folgt eine ordentlich ermittelte Tatsachengrundlage als Basis für eine gerichtliche Entscheidung aus dem Rechtsstaatsgedanken.

Am 8. 3. 2006 hat das BVerfG (2 BvR 1114/05) insbesondere für Polizei und StA besondere Dokumentationspflichten bei der Annahme von „Gefahr im Verzug“ aufgestellt. Es hat nochmals ausgeführt, dass der abstrakte Hinweis, eine richterliche Entscheidung sei zur maßgeblichen Zeit gewöhnlicher Weise nicht mehr zu erlangen, nicht ausreiche. Möglichst der vorrangig verantwortliche Staatsanwalt habe die Bezeichnung des Tatverdachts und der gesuchten Beweismittel sowie die tatsächlichen Umstände, auf welche die Gefahr des Beweismittelverlustes gestützt werde, sowie die Bemühungen, einen Ermittlungsrichter zu erreichen, in einem vor der Durchsuchung oder unverzüglich danach gefertigten Vermerk vollständig zu dokumentieren. Nur dann sei die Möglichkeit einer gerichtlichen Nachprüfbarkeit und Entscheidung, ob das erlangte Beweismittel etwa einem Beweisverwertungsverbot unterliege, möglich. Diese Grundsätze hat das BVerfG am 28. 7. 2008 (2 BvR 784/08) auch für den Fall von Blutentnahmeanordnungen grundsätzlich bestätigt. Im Falle eines Verstoßes gegen § 81a Abs. 2 StPO gebietet Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG jedoch nicht ohne weiteres, ein Verwertungsverbot hinsichtlich der erlangten Beweismittel anzunehmen (SVR 2009 Heft 1 37). Es wird in der (höchstrichterlichen) Rspr. seit langem – zutreffend – vertreten, dass eine Unverwertbarkeit nur bei bewusst fehlerhaftem oder objektiv willkürlichen Verhalten der Ermittlungsbehörden besteht.

Genau dies hat das OLG Hamm, 3. Strafsenat, mit Urteil vom 18. 8. 2009 bei einer von einem Polizeibeamten angeordneten Wohnungsdurchsuchung angenommen, und ein Beweisverwertungsverbot ausgesprochen. Unabhängig von der richterlichen Bewertung polizeilichen Handelns enthält das Urteil die Forderung nach einem 24-Std.-Eildienst des Ermittlungsrichters. Dazu hat der Senat statistische Daten erhoben und festgestellt, dass im fraglichen LG-Bezirk statistisch gesehen 2,12 Fälle/Tag von Blutentnahmen zur Nachtzeit anfielen und deshalb ein Eildienst rund um die Uhr erforderlich sei. Kritik an diesem Vorgehen ist allerdings schon deshalb angebracht, weil der OLG-Senat nicht nach einverständlichen Blutentnahmen und solchen differenziert, die gegen den Willen des Betroffenen erfolgten. Da bei einer einverständlichen Blutentnahme eine richterliche Entscheidung in der Regel nicht erforderlich ist, ist allein die Anzahl der nächtlichen Blutproben wenig aussagekräftig. Darüber hinaus hat die StA-Kommission des Landesverbandes darauf hingewiesen, dass etwa 3/4 aller Anträge der Polizei auf richterliche Anordnung einer Blutentnahme bereits durch die Staatsanwälte negativ beschieden werden.

Der 4. Strafsenat teilt diese vorgenannte, im Rahmen einer Wohnungsdurchsuchung zur Nachtzeit ergangene Entscheidung des 3. Strafsenats und die dort angestellten Überlegungen nicht. Jedenfalls könne sie, nach dessen Auffassung, nicht auf die Anordnung einer Blutentnahme gem. § 81 a StPO übertragen werden. Dies folge schon daraus, dass im Gegensatz zu dem im Grundgesetz angeordneten Richtervorbehalt für die Wohnungsdurchsuchung, Art. 13 Abs. 1 Satz 1 GG, der Vorbehalt des § 81 a StPO ein einfachgesetzlicher ist. Dies sei sowohl bei der Frage, ob aus einer Verletzung des Vorbehaltes ein Beweisverwertungsverbot folgen könne, wertend mit heranzuziehen, als auch schon bei der Vorfrage, ob wegen der Anzahl der Blutentnahmen zur Nachtzeit ein Eildienst zwingend erforderlich ist. Dabei sei zu berücksichtigen, dass wegen der Eilbedürftigkeit ohnehin nur ein telefonischer Antrag und eine entsprechende Entscheidung möglich seien. Eine sachliche richterliche Kontrolle, ob die Voraussetzungen für die Anordnung gegeben sind, könne nur sehr eingeschränkt stattfinden. Der Sinn des Richtervorbehalts, dem betroffenen Bürger einen möglichst effektiven Rechtsschutz im Sinne des Art. 19 Abs. 4 GG zu gewähren, ließe sich auf diesem Wege kaum erreichen. Der mit der Einrichtung eines Eildienstes einherge-

hende erhebliche personelle Aufwand – bei den knappen Ressourcen der Justiz – stünde damit in keinem Verhältnis zu dem erreichten Erfolg hinsichtlich des Rechtschutzes des Bürgers vor Strafverfolgungsmaßnahmen. Der 1., 2. und 5. Senat haben auf Anfrage mitgeteilt, dass sie diese Ansicht teilen (4 Ss 316/09 OLG Hamm). Auch der 1. Strafsenat des OLG Köln teilt die Ansicht des 3. Senates des OLG Hamm hinsichtlich eines Beweisverwertungsverbotes im Bereich des Richtervorbehaltes gemäß § 81 a StPO nicht (Beschluss – 83 Ss 100/09 – vom 15. 1. 2010 und Beschluss – III-1RVs 5/10 (83 Ss 105/09) – vom 22.01.2010. Hierzu heißt es im Beschluss vom 15.01.2010: „In der erforderlichen Abwägung mit dem öffentlichen Interesse an der Sicherheit des Straßenverkehrs gilt, dass die Nichteinrichtung eines richterlichen Eildienstes zur Nachtzeit (jedenfalls) keinen den Fällen der Willkür oder bewussten Umgehung des Richtervorbehaltes gleich zu achtenden schweren Fehler darstellt.“

Das Problem des Bereitschaftsdienstes beschränkt sich indes nicht auf die nächtlichen Blutproben; schon werden Forderungen laut, alle Fälle der Ingewahrsamnahme von – auch hilflosen – Personen durch die Polizei sowie die Anordnung von Sicherheitsleistungen bei Verkehrsverstößen durch ausländische Kraftfahrer, § 132 Abs. 2 StPO, aber auch Entscheidungen über die Unterbringung psychisch kranker Personen nach PsychKG NW sowie Abschiebungsmaßnahmen gegen Ausländer innerhalb kürzester Zeit – ggf. auch nachts – richterlich überprüfen zu lassen (vergl. Fikentscher/Dingelstadt, NJW 2009/3473 ff.).

II

1.

Zu der Frage, ob ein Eildienst rund um die Uhr eingeführt werden muss, kann und will sich die ARK nicht äußern. Denn ob insoweit ein Bedarf besteht, ist vor Ort von Gerichten und Präsidien zu klären.

Entscheidend ist nach ARK-Auffassung, dass der Richter nicht dazu missbraucht wird, Anträge der Polizei einfach abzunicken, ohne dass er faktisch eine eigene Prüfungsmöglichkeit hat. Diese Gefahr besteht bei der immer mehr „in Mode“ kommenden telefonischen Anordnung. Der Richter muss sich hierbei blind auf die Angaben der Polizei verlassen und kann diese weder überprüfen noch hat er hinreichend Zeit zu überlegen, geschweige denn zu der Problematik etwas nachzulesen. Gerade junge oder fachfremde Kollegen sind mit dieser Vorgehensweise häufig überfordert.

Gleiches gilt, wenn der Amtsrichter nachts aus dem Schlaf gerissen wird und dann ad hoc entscheiden soll. Eine Möglichkeit des Rückrufs gibt es nicht, wenn die Polizei, wie sehr häufig, ihre Rufnummer unterdrückt und sich weigert, diese Funktion auszuschalten.

Diese Vorgehensweise stellte eine Entwertung richterlicher Tätigkeit dar, verbunden mit einem Vertrauensverlust in die Seriosität richterlicher Arbeit (vergl. LG Limburg, Beschl. v. 4. 8. 2009 – 2 Qs 30/09). So hat auch das LG Hamburg (Beschl. v. 12. 11. 2007) das polizeiliche Drängen zur Anordnung ohne schriftliche Entscheidungsgrundlage schlicht als „unzumutbar“ angesehen. Bei einem mündlichen Sachvortrag kann die tatsächliche Entscheidungsgrundlage nicht nachvollzogen werden. Das gesprochene Wort ist flüchtig und birgt zudem die Gefahr, dass gerade in Grenzfällen, in denen sich die richterliche Kontrolle zu bewähren hat, entscheidungsrelevante Details nicht in gebotener Sorgfalt dargestellt und abgewogen werden können. Zudem verschieben sich Verantwortlichkeiten (LG Limburg a.a.O.). Mit der von den Ermittlungsbehörden zu fordern schriftlichen Dokumentation eines vorläufigen Ermittlungsergebnisses geht ein höheres Maß an Verantwortung einher, als dies in einem mündlichen Vortrag der Fall ist. Dies gilt insbesondere, wenn im Anfangsstadium von Ermittlungen richterliche Entscheidungen beantragt werden. Bei schriftlicher Unterbreitung der Ermittlungsergebnisse ist auch ausgeschlossen, dass Ermittlungsrichter und Polizeibeamter sich unterschiedlich an Details der Entscheidungsgrundlage erinnern. Schon die Gefahr derartiger Missverständnisse ist angesichts des Gewichts der Entscheidung zu vermeiden, schwächen solche Missverständnisse doch das Vertrauen in die Zuverlässigkeit richterlicher Entscheidungen.

Hierzu reicht die vom BVerfG den Ermittlungsbehörden auferlegte Pflicht zur Dokumentation nicht aus. Denn nach den Erfahrungen von Staatsanwälten und Ermittlungsrichtern gibt es oft erhebliche Diskrepanzen zwischen der Dokumentation der Polizeibehörden und der Erinnerung von Richtern und Staatsanwälten. Exemplarisch sei hier auf einen – sicherlich krasse – Fall des AG Bocholt verwiesen, in dem die Polizei in der Akte vermerkt hatte, der Richter habe die Freilassung des Festgenommenen angeordnet, während nach der Erinnerung des Richters die Polizei ihrerseits auf die Vorführung verzichtet habe, da eine Inhaftierung nicht erforderlich sei. Leider ist dieses Beispiel kein Einzelfall, immer wieder

berichten Richter und Staatsanwälte von vergleichbaren Diskrepanzen. Allein der schriftliche Vermerk der Polizei in den Ermittlungsakten ist daher als Überprüfungs-instrument untauglich.

Zwingend geboten ist vielmehr, dass die Möglichkeit einer schriftlichen Antragstellung durch die Polizei und deren schriftliche Bescheidung geschaffen werden muss. Nur so kann der Entscheidungsprozess und deren Ergebnis objektiv dokumentiert werden. Dies bedeutet nun nicht, dass der Richter nur auf der Grundlage von Akten entscheiden kann. Moderne Kommunikationsmittel erlauben hier ein schnelles und effizientes Arbeiten. So können Anträge per E-Mail geschickt und auch beantwortet werden. Moderne Smartphones, die z.T. nur wenige 100 € kosten, eröffnen die Möglichkeit zum mobilen E-Mail Empfang. Sie ermöglichen dem Richter zudem, auch mobil per Internet in den juristischen Datenbanken zu recherchieren, wenn Bedarf besteht. Vom Arbeiten her bequemer, aber auch deutlich größer sind UMTS-fähige Netbooks. Zu klären wäre in allen Fällen noch das Problem des Datenschutzes, da die personenbezogenen Daten nicht unverschlüsselt übers Netz gehen dürfen. Hier sind die Techniker gefragt, eine praktikable Lösung zu suchen.

2.

Die Schriftlichkeit der Anträge würde auch ein weiteres Problem des Eildienstes lösen, nämlich die Erreichbarkeit. Es ist ein Irrglaube, dass ein mit einem Handy „bewaffneter“

Richter ständig erreichbar ist. Trotz des gut ausgebauten Mobilfunknetzes gibt es eine Vielzahl an Funklöchern. Dies gilt nicht nur in grenznahen Regionen. So muss z.B. der Bahnreisende, der zwischen Bocholt und Düsseldorf pendelt, feststellen, dass die Gespräche ständig abreißen bzw. der Nutzer nicht erreichbar ist. Aber selbst in Justizgebäuden ist der Empfang oftmals schwierig oder gar nicht möglich, da die modernen Stahlbetonkonstruktionen die Funkwellen abschirmen. Darüber hinaus ist der Eildienstrichter auch während der Autofahrt nicht erreichbar, wenn die Fahrzeuge nicht mit Freisprecheinrichtungen ausgerüstet sind. Unterwegs ist der Richter indes nicht nur auf dem Weg von und zur Arbeit, sondern auch, wenn er z.B. wegen einer Unterbringung ins Krankenhaus muss. Also muss für das Eildienst-handy eine Mailbox eingerichtet werden.

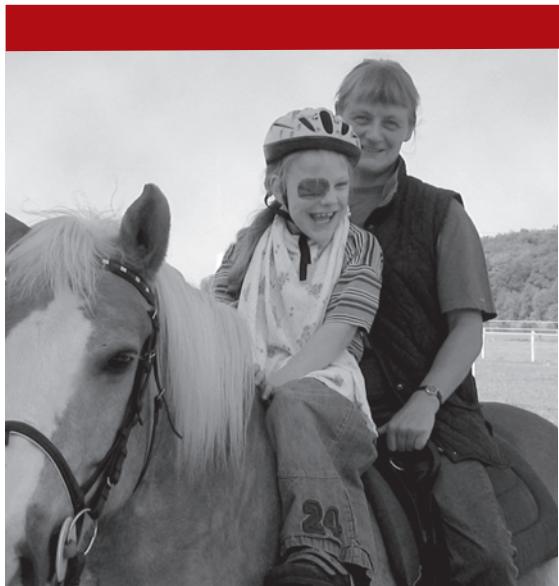
Bereits hier wird deutlich, dass der vielfach von der Justizverwaltung zitierte Eildienst-Richter, der mit seinem Handy jederzeit und überall erreichbar ist und seine Entscheidung schnell auch während seiner Freizeit treffen könne, den Maßstäben des BVerfG nicht annähernd gerecht wird. Um den Dokumentationspflichten nachkommen zu können, muss sich der Eildienst-Richter entweder in seiner Wohnung oder in seinem Büro aufhalten, um die entsprechenden Notizen vornehmen zu können. Mehr Flexibilität für den Eildienst-Richter könnten vom Dienstherrn zur Verfügung gestellte Handys mit E-Mail-Funktion (Blackberrys) bzw. besser noch mit ansprechender Tastatur schaffen. In diesen Fällen kann der Richter seine Entscheidung auf einen Ak-

tenauszug der Ermittlungsbehörden stützen und die Anordnung in eine vorgefasste Be-schlussmaske eintragen, wie sie aus TSJ/Judica bekannt ist.

3.

Grundsätzlich schließt sich die ARK der Forderung des BGH-Präsidenten Klaus Tolksdorf an, wonach der Richtervorbehalt im § 81a StGB abgeschafft werden soll (zitiert nach Spiegel Online, Bericht vom 5. 2. 2010). Der Eingriff in die Freiheits-rechte des Einzelnen sei – anders als bei einer Wohnungsdurchsuchung – relativ ge- ring. Auch die Beweislage sei eine völlig andere: So gerate ein betrunkener Autofah-rer in der Regel bei einer Polizeikontrolle durch seinen Alkoholeruch in Verdacht.

Solange aber der Gesetzgeber bei der Entnahme von Blutproben das Recht auf körperliche Unversehrtheit so hoch einschätzt, dass er dies unter den Richtervorbehalt stellt, kann der Richter im Umkehr-schluss seine Entscheidung nur auf der Grundlage von gesicherten Erkenntnissen treffen. Dazu zählt u.a., dass grundsätzlich vor jeder Blutprobe eine Atemalkoholmes-sung durchgeführt wird, da es sich hier um den weitaus geringeren Eingriff handelt. Erst wenn hier ein strafrechtlich relevanter Alko-holkonsum feststellbar ist, sollte die Blut-probe angeordnet werden. Zwischen dem letzten Alkoholkonsum und der Messung müssen – wie vom Hersteller vorgesehen – mindestens 20 Minuten liegen. Zudem muss es sich um geeichte Geräte handeln, da nur so eine genaue Messung möglich ist.



Spendenkonto: KD-Bank eG
BLZ 350 601 90 · Konto-Nr. 2 101 599 054

 **VOLMARSTEIN**
die evangelische Stiftung

So helfen Sie mit Buß- und Strafgeldern

Mit der Zuweisung von Buß- u. Strafgeldern ermöglichen Sie zusätzliche pädagogische, therapeutische und pflegerische Aufgaben in der Behinderten- und Altenhilfe, wie z.B. das Therapeutische Reiten.

Die Evangelische Stiftung Volmarstein betreut ambulant, teilstationär und stationär körperbehinderte, pflegebedürftige und alte Menschen.

Sie ist Träger von Wohn- und Pflegeheimen, Ambulanten Diensten, Schulen und Werkstätten, bietet Berufsausbildung, eine Orthopädische Fachklinik und ist in der Forschung tätig.

Gerne senden wir Ihnen Informationen, teilausgefüllte Zahlscheine und Adressaufkleber zu.

**Hartmannstraße 24 · 58300 Wetter (Ruhr) · Telefon (0 23 35) 639-0
Fax (0 2335) 639-109/119 · E-Mail: vorstand@esv.de · <http://www.esv.de>**

III.

Insgesamt stellt der seit Jahren immer extensiver werdende Eildienst für die Amtsgerichte eine enorme Mehrbelastung dar. Allein schon der Bereitschaftsdienst selber – auch wenn dieser völlig ruhig verläuft – ist eine ganz erhebliche Einschränkung. Denn die meisten Freizeitaktivitäten, seien sie nun sportlicher, kultureller, religiöser oder weltanschaulicher Natur, sind mit dem Eildienst inkompatibel. Alleinerziehende Kolleg-innen müssen vor jedem Eildienst Vorsorge wegen der Kinderbetreuung treffen, um im Benachrichtigungsfalle sofort dienstlich reagieren zu können.

Bei einem 24-Std.-Eildienst käme die Störung der Nachtruhe hinzu, deren Umfang von den Richtern im Vorfeld nicht kalkulierbar ist. Der Amtsrichter kommt daher während seines Eildienstes gar nicht umhin, tagsüber keine Termine anzusetzen, da er immer damit rechnen muss, in der Nacht umfassend gestört zu werden, sodass er infolge dessen nicht in der Lage ist, am Tage eine umfassende Sitzung mit der gebotenen Aufmerksamkeit und Konzentration zu leiten.

Berücksichtigt man jetzt, dass, insbesondere bei kleineren Amtsgerichten, der Richter alle paar Wochen Eildienst hat, dann wird erkennbar, dass dies so nicht zu schultern ist. Dies gilt umso mehr, als nicht alle Richter in der Lage sind, einen 24-Std.-Eildienst zu machen. Dass Schwangere hierzu nicht herangezogen werden, liegt auf der Hand. Viele vornehmlich ältere Kollegen sind zudem gesundheitlich nicht in der Lage, einen 24-Std.-Eildienst zu machen. Proberichter dürfen zudem Geschäfte des Familienrichters – zu denen auch die Unterbringungen gehören – innerhalb des ersten Jahres seit ihrer Ernennung nicht wahrnehmen (§ 23b Abs. 3 GVG); gleiches gilt für das Betreuungsgericht (§ 23 c Abs. 2

GVG). Auf diese Weise reduziert sich die Zahl der uneingeschränkt eildienstfähigen Richter bei einem Gericht auf 2/3 oder sogar 1/2. Bei einem mittelgroßen Gericht mit 9 Richtern wären dann nur 5 oder 6 „eildienstfähig“. Berücksichtigt man jetzt noch die Urlaubszeiten, dann gäbe es Zeiten in denen die Richter alle 2–3 Wochen Eildienst machen müssten. Das Beispiel zeigt, dass die Umsetzung so nicht möglich ist.

Um die Belastung des Einzelnen auf ein erträgliches Maß zu reduzieren, ist eine Konzentration des Eildienstes unter Einbeziehung der Richter am Landgericht (§ 22 c Abs. 1 GVG) notwendig. Ein Allheilmittel stellt dies gleichwohl nicht dar.

Zum einen gibt es auch mittelgroße Gerichte wie z.B. das AG Bocholt mit z.Zt. 9 Richtern, die eine Zweigstelle der StA haben. Zum anderen kann die Tätigkeit des Konzentrationsgerichts nur auf wenige Bereiche beschränkt bleiben. So ist bei der Haft- bzw. Unterbringungsanordnungen die Anhörung zwingend vorgeschrieben und diese kann – jedenfalls in großen LG-Bezirken, wie z.B. Münster – schon wegen der Entfernung nicht vom Konzentrationsgericht durchgeführt werden.

Eine Unterbringungsanordnung dergestalt, dass die Anhörung am nächsten Werktag durch den ordentlichen Dezerrenten durchgeführt würde, wäre schlichtweg verfassungswidrig; man stelle sich nur vor, die Unterbringungsanordnung ergeht am Samstag und die Anhörung erfolgt erst am Montag. Eine Konzentration nur der Entscheidungen über Durchsuchungen und Blutproben beim Amtsgericht am Sitz des LG löst das Problem nicht. Ein solches – polemisch formuliert – „Blutproben-Callcenter“ schafft zwar für den Augenblick bei den drängenden Problemen eine Entlastung, klärt aber nicht die komplexen Probleme des Eildien-

stes. Hier ist der Gesetzgeber gefragt, der Klarheit schaffen muss.

IV.

Zusammenfassend ist somit festzustellen:

1. Der Eildienst stellt für die Amtsrichter insbesondere an kleinen und mittleren Amtsgerichten eine ganz erhebliche Belastung dar.
2. Eine Ausweitung des Eildienstes auf 24 Std. wäre insbesondere für kleinere und mittelgroße Amtsgerichte nicht mehr zu schultern, insbesondere wenn dort auch ein Sitz der StA ist. Dies gilt umso mehr, da viele Kollegen sich aus verschiedenen Gründen am Eildienst nicht beteiligen können. **Gefordert wird deshalb:**
 - a. Ausreichende Berücksichtigung des Eildienstes im amtsrichterlichen Pensum und deshalb Einstellung von mehr Richtern.
 - b. Verbreiterung der Basis durch Einbeziehung der LG-Richter sowie der Assessoren im ersten Jahr. Letzteres hat über Jahrzehnte funktioniert.
 - c. In Zusammenarbeit mit medizinischen Sachverständigen sollte geprüft werden, ob Anhörungen psychisch Kranker zur Nachtzeit im Unterbringungsverfahren aus medizinischer Sicht vertretbar und sinnvoll ist.
 - d. Eine Konzentration auf die Amtsgerichte am Sitz des LG bringt keine relevante Entlastung der übrigen Gerichte, da sie sich schwerpunktmäßig auf die Anordnung von Blutproben und Durchsuchungen beschränken muss. Im Übrigen ist die zeitnahe Anhörung der Betroffenen zwingend vorgeschrieben.
3. Der Richter darf im Eildienst nicht zum „Abnicken“ polizeilicher Entscheidungen missbraucht werden. Bei rein telefonischen Anträgen ist eine ordnungsgemäße Bearbeitung oft nicht gewährleistet. Das Rechtsstaatsgebot verlangt, dass Anträge grundsätzlich schriftlich gestellt und beschieden werden. Nur so ist auch eine Überprüfung der Entscheidung und deren statistische Erfassung u.a. für die Arbeitsbelastung möglich. Hierzu müssen Polizei und Justiz mit entsprechendem technischem Equipment ausgerüstet werden (Smart-Phone, Netbook). Dem Datenschutz ist durch einheitliche Verschlüsselungsprogramme Rechnung zu tragen.
4. Wie auch der Präsident des BGH, hält die ARK den Richtervorbehalt im § 81 a StPO für überholt.

Buchbesprechung

Beschlossen und verkündet – ein Richterleben

von VROLG a.D. Dr. Bruno Bergerfurth, www.fischer-edition.com, 226 S., Euro 12,80, ISBN 978-3-89950-515-3

Der Autor lässt seine Erinnerungen in eine frei erfundene Erzählung einfließen und gewährt damit einen interessanten Einblick in den richterlichen Alltag. Die Geschichte spielt in den Jahren 1953 – 1990 und spiegelt die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ereignisse jener Zeit wieder.

Als Vorsitzender Richter am OLG Hamm und engagierter Fachschriftsteller hat Bergerfurth insbesondere das Familienrecht und das dazu gehörende Prozessrecht mitgeprägt. Seine Kindheits- und Jugenderinnerungen veröffentlichte er (Jahrgang 1927) bereits in seinem Buch „Rückblicke mit 80“.

Weil Qualität gewinnt.

Der Meyer-Goßner

bietet Ihnen handlich und komprimiert

- **größtmögliche Zuverlässigkeit** in allen Fragen des Strafprozessrechts
- **die vollständige Erfassung** aller einschlägigen veröffentlichten und der nichtveröffentlichten BGH-Entscheidungen
- **einen umfassenden Überblick** über die praxisrelevante Literatur.

Fazit: Sie finden alles, was zur effektiven Lösung strafprozessualer Probleme erforderlich ist.

Dank seines jährlichen Erscheinens ist Ihnen konkurrenzlose Aktualität garantiert. Dank seiner weiten Verbreitung ist der Meyer-Goßner Maßstab und Referenz für alle Verfahrensbeteiligten.

Die 53. Auflage

verarbeitet alle wichtigen Änderungen der Strafprozessordnung der vergangenen Monate, insbesondere

- **das Gesetz zur Änderung des Untersuchungshaftrechts,**
- **das 2. Opferrechtsreformgesetz,**
- das Gesetz zur Verfolgung der Vorbereitung von schweren staatsgefährdenden Gewalttaten
- und behandelt jetzt vertieft das Gesetz zur Verständigung im Strafverfahren.



Die Autoren

Prof. Dr. Lutz Meyer-Goßner ist Vors. Richter am BGH a.D. und Honorarprofessor an der Universität Marburg. Jürgen Cierniak ist Richter am BGH.

Fax-Coupon

Expl. 978-3-406-60600-7
Meyer-Goßner, Strafprozessordnung (StPO)
53. Auflage. 2010. LXVIII, 2328 Seiten. In Leinen € 76,-
(Erscheint im Juni 2010)

Name _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Datum/Unterschrift _____

15705

Bei schriftlicher oder telefonischer Bestellung haben Sie das Recht, Ihre Bestellung innerhalb von 2 Wochen nach Absendung ohne Begründung in Texform (z.B. Brief, Fax, Email) zu widerrufen. Die rechtzeitige Absendung des Widerrufs innerhalb dieser Frist genügt nicht vor Erhalt dieser Bekleidung. Der Widerruf ist zu richten an den Lieferanten (Buchhändler, becker-phaeppel Verlag, Via 61, D-8077 München, Telefon 089/58189-0, Telefax 089/58189-672, 8407 Nürnberg). Im Falle eines Widerrufs sind hoheitliche und pfändbare Leistungen zu entzuzahlen. Kosten und Gefahr der Rücksendung trägt der Lieferant. Zu denselben Bedingungen haben Sie auch ein Rückgaberecht für die Erstlieferung innerhalb von 14 Tagen seit Erhalt. Ihr Verlag C.H.Beck oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München.

Bestellen Sie bei Ihrem Buchhändler oder bei:
beck-shop.de oder Verlag C.H.Beck · 80791 München
Fax: 089/58189-402 · www.beck.de



Abstammungsgutachten

Vaterschaftsklärung

Nur ein Schritt für Sie...



Service

- Wir organisieren und monitoren die Probenentnahmen weltweit....

Probensicherheit

- Individuell erzeugte Barcodes auf den Entnahmematerialien.
- Die Probenentnahme erfolgt fast schmerzfrei aus dem Ohr, der Ferse oder der Fingerbeere. Das Blut wird auf ein Spezialfilterpapier getropft.
- Asservierung der Originalblutkarte mit Unterschrift des Probanden

Wirtschaftlichkeit

Um den verschiedenen Anforderungen und Konstellationen bei Kindshaftungsfragen sowie der Qualität und Wirtschaftlichkeit gerecht zu werden, bieten wir Ihnen folgende drei Gutachtenvarianten an.

- | | | |
|--------------------------------|---|----------|
| • Basis-/ Anfechtungsgutachten | 13 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform
Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater) | 390,- €* |
| • Komplettgutachten | 15 Systeme, 1 Kategorie, Richtlinienkonform
(Kind, Mutter, alle in Frage kommenden Männer) | 558,- €* |
| • Vollgutachten | 18 Systeme, 2 Kategorien, Richt- u. Leitlinienkonform
Triofall (Kind, Mutter, mögl. Vater) | 690,- €* |

*zzgl. MwSt. und Probenentnahme

2010

**günstigere Konditionen
für die Gerichte in NRW**

Qualität

- externe Akkreditierung der Analytik und der Abwicklung
- Richtlinienkonformität in allen Punkten (insbesondere die Qualifikation der Sachverständigen)
- Analytik aus Blut- und Wangenschleimhautzellen
- erfolgreiche Teilnahme an jährlich vier externen Überwachungen der Analysequalität



Kontakt

- Eine persönliche Beratung oder weitere Informationen zum Institut oder zu unseren Gutachten erhalten Sie telefonisch unter 0 41 52 - 80 31 54.

**...die Qualität unserer Gutachten
sichert Ihre Entscheidungsgrundlage.**



Institut für Serologie und Genetik
Dr. med. Detlef Kramer • Dr. rer. nat. Armin Pahl
vereidigte Sachverständige für gerichtliche Abstammungsgutachten
Lauenburger Straße 67 • 21502 Geesthacht